

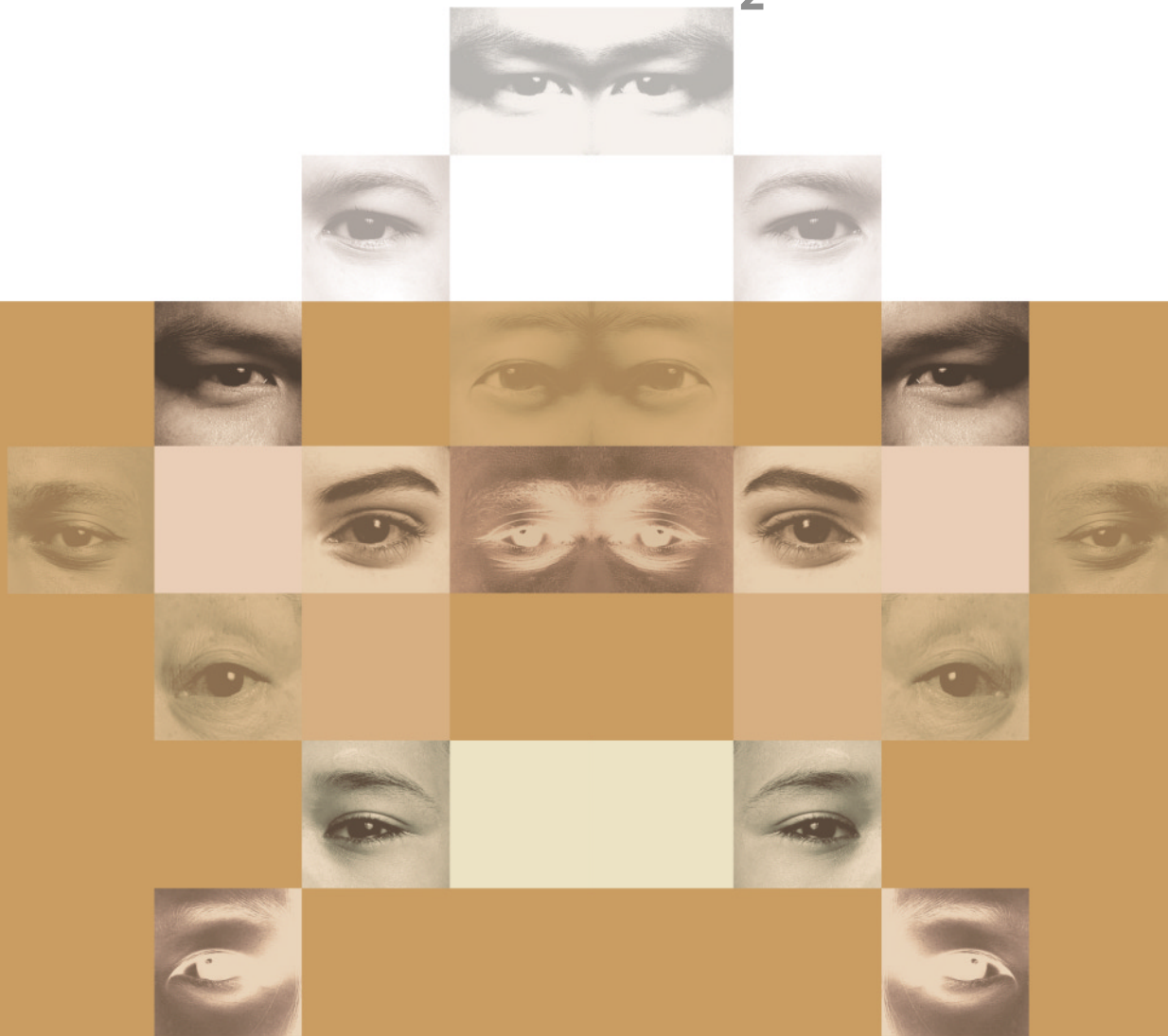
Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Dr. Otmar Oehring (Hrsg.)
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 02 41-75 07-00
Fax: 02 41-75 07-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio-aachen.de
© missio 2002

ISSN 1618-6222
missio-Bestell-Nr. 600 202

2

Human Rights
Droits de l'Homme
Menschenrechte

Henry C. Hoeben
**Zur Lage der
Menschenrechte
in der DR Kongo:
von 1997 bis 2001**
Die schwierige Lage der Kirchen



Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missios** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

Die Veröffentlichung **„Zur Lage der Menschenrechte in der DR Kongo: von 1997 bis 2001. Die schwierige Lage der Kirchen“** beschreibt die Situation in einem Land, das in territorialer, soziologischer, ethnischer und kultureller Hinsicht so gespalten und gepeinigt ist, dass sich die Frage stellt, ob es seinen Einwohnern überhaupt noch ein menschenwürdiges Leben gewährleisten kann. Diese traurige Situation ist aus einer Vielzahl von Faktoren erwachsen, die mit der zurückliegenden Geschichte, mit lang gehegten Ambitionen verschiedenster Art und mit politischen Machtinteressen zusammenhängen. In einem solchen Verwirrspiel liegt es nahe, dass die einfachen Leute am meisten leiden und ihre Rechte nicht auf der Tagesordnung stehen, sondern im Gegenteil häufig mißachtet werden. Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Protagonisten dieser Menschenrechtsverletzungen auszumachen, ihre Interessen zu benennen und die Konfliktsituationen zu analysieren, die sich daraus für die Kirche als Anwalt der Menschenrechte ergeben.

Komplexität und Verworrenheit der Situation sind besonders deutlich in der Vorherrschaft des Terrors, der das Territorium und die Gesellschaft des Kongo durchzieht. Die Aussichten der Kirchen, sich wirkungsvoll für die Menschenrechte einzusetzen, mögen deshalb beschränkt erscheinen, aber wenn die vorhandenen Chancen ernsthaft aufgegriffen werden, sind sie für eine ausgezehnte Bevölkerung wahre Hoffungszeichen.

Henry C. Hoeben SMA ist Mitglied der „Gesellschaft für afrikanische Missionen“, *1934 in Buggenum, Niederlande, 1952-59 Studien der Philosophie und Theologie in Aalbek, Niederlande, 1959-60 Studium der Ewe-Sprachen, der Geschichte und der Kultur Ghanas in Winneba, Ghana, 1960-67 M.A.- und Ph.D.-Studien in Geschichte an der Fordham University, New York, USA, 1967-76 Lehrer in Ghana, 1976-77 Gründungsdirektor des „Missionair Centrum“ in Heerlen, Niederlande, 1980-86 Koordinator für den Bereich Afrika bei Pro Mundi Vita, Brüssel, Belgien, 1986-90 Afrikareferent in der Auslandsabteilung bei missio, Aachen, Deutschland, 1990-99 Afrikareferent am Missionswissenschaftlichen Institut Missio, Aachen, Deutschland. Er verfügt über eine reichhaltige Erfahrung aufgrund seiner zahlreichen Reisen und seiner häufigen Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, die sich mit dem afrikanischen Kontinent befassen.

Erschienene/Geplante Publikationen

- 1 Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
englisch (2002) – Bestellnummer 600 211
französisch (2002) – Bestellnummer 600 221
- 2 Zur Lage der Menschenrechte in der DR Kongo: von 1997 bis 2001. Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
englisch (2001) – Bestellnummer 600 212
französisch (2002) – Bestellnummer 600 222
- 3 Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
englisch (2002) – Bestellnummer 600 213
französisch (2002) – Bestellnummer 600 223
- 4 Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
englisch (2002) – Bestellnummer 600 214
französisch (2002) – Bestellnummer 600 224
- 5 Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
englisch (2002) – Bestellnummer 600 215
französisch (2002) – Bestellnummer 600 225
- 6 Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
englisch (2002) – Bestellnummer 600 216
französisch (2002) – Bestellnummer 600 226
- 7 Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
englisch (2002) – Bestellnummer 600 217
französisch (2002) – Bestellnummer 600 227
- 8 Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch/englisch/französisch (2002) – Bestellnummer 600 208

Inhalt

2 Allgemeine Angaben
zur DR Kongo

3 Einleitung

4 Der Ausgangspunkt:
1. Oktober 1990

Die Vier Reiter der Apokalypse

7 Paul Kagame
7 Yoweri Kaguta Museveni
8 John Garang de Mabior
9 Laurent-Désiré Kabila

Die Ursachen der Konflikte in Kivu

11 Die Banyarwanda
12 Die Banyamulenge

Weitere Protagonisten verschiedener

Couleur

13 Der „Conseil Nationale de
Résistance“ (CNRD)
14 Das „Mouvement révolution-
naire pour la libération du Zaïre“
(MRLZ)
14 Die Mai Mai
15 Die Feindschaft zwischen Hema
und Lendu
15 Die AFDL Kabilas
17 Der Zweite Kongo-Krieg –
Rebellen kontra Rebellen

Die Situation im Kongo unter

L.-D. Kabila

18 Menschenrechte
19 Pressefreiheit
19 Religionsfreiheit
20 Nichtregierungsorganisationen
20 Willkürakte
20 Eine Tragödie auf beiden Seiten:
der Einsatz von Kindersoldaten

Die Rolle der Kirche

22 Einleitung
23 Schikane und Verhaftungen
25 Repressalien in den besetzten
Landesteilen der DR Kongo
27 Höhepunkte der Willkürakte

29 Gibt es Hoffnung?

35 Literatur
38 Fußnoten
40 Abkürzungen

Allgemeine Angaben zur DR Kongo

Fläche	2.267.050 km ² (1997)
Staatssprache	Französisch
Einwohner	Kongolesen; (Z. 1997) 46,5 Mio. Einwohner; Insgesamt 250 Ethnien: 80% Bantu-Gruppen (18% Luba, 16% Kongo, 13% Mongo, 10% Ruanda), 18% Sudanesische Gruppen (u.a. Ubangi); 2% Niloten; 20.000 - 50.000 Pygmäen; 20.000 Europäer (in der Mehrzahl Belgier)
Bevölkerungsdichte	21,27 Einwohner/km ² (1998)
Bevölkerungswachstum	3,17 % (1998)
Geburtenrate	45,96 (1998 je 1000)
Anphabetenrate	(>15 Jahre): 41,06% (1998)
Städtische Bevölkerung	29,66% (1998)
Sprachen	Französisch, Chiluba; Kikongo, Lingala, Kisuaheli; Luvena, Chokwe, Gbaya, Kituba u.a. (insgesamt rund 400)
Hauptorte	Kinshasa (Hauptstadt): 4.655.000 E. (S. 1994); (S 1991): Lubumbashi: 739.100 E.; Mbuji-Mayi: 544.500 E; Kolwezi: 544.500 E; Kisangani: 373.400 E; Kananga: 371.900 E; Likasi: 279.800 E; Boma: 246.200 E; Bukavu: 209.600 E; Kikwit: 182.850 E; Matadi: 172.900 E; Mbandaka 165.600 E.
Religionen	50% Katholiken; 20% Protestanten; 15% Angehörige anderer christlicher Gruppen (darunter 5 Mio. Kimbanguisten), 5% Muslim; Angehörige traditioneller Religionen (1998)

Quellen: Fischer Weltalmanach 2001;
Lexikon für Theologie und Kirche, 1993

Zur Lage der Menschenrechte in der DR Kongo: von 1997 bis 2001

Die schwierige Lage der Kirchen

Einleitung

„Wer nimmt denn nicht mit seinen Augen wahr, dass die Welt zu Ende geht? ... Durch den Niedergang aller Dinge demonstriert die Welt ihr nahes Ende selbst. Im Winter fällt weniger Regen, so dass die Saaten nicht mehr aufgehen. Im Sommer scheint die Sonne so schwach, dass die Früchte nicht mehr reifen. Der Frühling ist nicht mehr angenehm, der Herbst nicht mehr fruchtbar. Verbraucht sind die Steinbrüche, sie liefern kaum noch Steine und Marmor. Die Gold- und Silberminen sind erschöpft. Die Äcker liegen brach. Die Meere sind ohne Schiffer, ohne Soldaten die Heere. Die Unschuld findet keinen Anwalt mehr, die Gerechtigkeit keine Richter. Krieg, Pest und Hunger zerstören das (Römische) Reich so offenkundig, dass jeder, ob Heide oder Christ, es mit eigenen Augen sieht: 'Gezeichnet vom Verfall aller Dinge, stürzt die Welt dem Tode zu.'“¹

Eine oberflächliche Lektüre dieser Zeilen mag den Leser zu dem Schluss führen, dass diese Zeilen die Situation der heutigen Welt, wie sie sich in vielen Regionen und damit insgesamt darbietet, beschreiben – und zwar aus der Sicht eines Pessimisten. Ein aufmerksamerer Blick wird jedoch den Schluss nahe legen, dass die Beschreibung auf einen europäischen Kontext abzielt. Umso größer wird dann die Überraschung über den Hinweis sein, dass dieser Text aus der Feder eines Beobachters der afrikanischen Situation im dritten Jahrhundert n. Chr. stammt. Mit den oben zitierten Worten macht Cyprian (ca. 200-258 n. Chr.), Bischof des in Nordafrika gelegenen Karthago und erster Märtyrerbischof Afrikas, auf die traurige Lage in seinem geliebten Heimatkontinent aufmerksam. Und heute, viele Jahrhunderte später, können eben diese Worte – mit kleinen Veränderungen – die beklagenswerte Situation nachzeichnen, von der aus die Bevölkerung Afrikas, überall auf dem Kontinent, einer ungewissen Zukunft entgegen sehen muss.

Eine geplagte Region, auf die diese Beschreibung besonders zuzutreffen scheint, ist Zentralafrika, wozu die Staaten Uganda, Ruanda, Burundi, die Demokratische Republik Kongo und einige Landstriche benachbarter Länder gehören. Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wird diese Region immer wieder von Unruhen heimgesucht, die entweder interner politischer und lokal begrenzter Natur waren oder aber über alle politischen, ethnischen und moralischen Grenzen hinwegfegten. Aber alle haben sie der Region empfindlich geschadet, da bis

heute die dortige Bevölkerung nicht in den Genuss von Frieden und Glück kommen konnte. Und jeder weitere Zwischenfall genügte, um die ganze Region erneut in eine Situation tiefster Verzweiflung zu stürzen.

Der Ausgangspunkt: 1. Oktober 1990

„Im Herzen der Krise in Zentralafrika stehen die Flüchtlinge der letzten zehn Jahre, angefangen vom 1. Oktober 1990, als die Kinder der Tutsi-Flüchtlinge, die nach Uganda hatten fliehen müssen und nicht zurückkehren durften, zu gut ausgebildeten Soldaten der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) erstarkten und nach Ruanda einmarschierten. Sogar jene, die das Anliegen der Invasoren teilten, geben zu, dass dieser Angriff eine Reihe von Weichenstellungen mit sich brachte, die schließlich, Schritt für Schritt, zum Genozid führten. ... Es steht außer Zweifel, dass diese Invasion ... der entscheidende Auslöser der Eskalation und politischen Polarisierung in Ruanda war.“²

Der von ugandischem Boden ausgehende militärische Angriff der FPR führte zu einem tragischen Bürgerkrieg in Ruanda und setzte schließlich die ganze zentralafrikanische Region der Großen Seen in Flammen. Das Problem ruandischer Flüchtlinge in dieser Region geht auf die fünfziger und frühen sechziger Jahre zurück, als die Hutu, die in Ruanda die Mehrheit bildeten, die damals regierenden Tutsi in einer blutigen Rebellion entmachteten, in deren Folge circa 20.000 Tutsi ins Exil gingen. Die Flüchtlingsbevölkerung war seitdem auf ungefähr zwei Millionen Menschen angewachsen, die die Asyl gewährenden Länder mit ihren knappen Ressourcen unter enormen Druck setzten. Allein Uganda gewährte rund 250.000 ruandischen Flüchtlingen Zuflucht.

Im Exil war das Leben nicht leicht, aber viele Flüchtlinge brachten es zu Bildung und Wohlstand. Bis zum Jahre 1980 organisierten sie sich in der „*Rwanda Alliance for National Unity*“ (RANU), die 1987 als „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) wieder gegründet wurde.³ Angeführt wurde die Invasion von 4.000 Exilruandern unter Generalmajor Fred Rwigyema, der in den fünfziger Jahren als Kind nach Uganda geflohen war. Der große und schlanke „Fred“, wie er in Uganda genannt wurde, galt als einer der besten Soldaten in der ugandischen Armee, der erheblich dazu beigetragen hatte, das Regime des Diktators Idi Amin zu beenden. Er brachte es zum stellvertretenden Verteidigungsminister Ugandas, was für einen Ausländer eine außergewöhnliche Karriere bedeutet. Aber nie hat er seine Absicht, nach Ruanda zurückzukehren, aus den Augen verloren.⁴

Viele ruandische Tutsi, die in Uganda lebten, hatten in der ugandischen Armee eine solide Ausbildung absolviert. Dass diese Rebellen Tutsi waren, lag einfach daran, dass vor allem Tutsi vor den Verfolgungen der Jahre 1959, 1963 und 1973 geflohen waren. Nun erhoben sie den Anspruch, im Namen aller Ruander

für Demokratie und gegen Korruption zu kämpfen.⁵ Der Angriff der FPR auf Ruanda drohte in einem Fiasko zu enden. Von Anfang an waren Fred Rwigyema und sein Vize-Kommandant Peter Bayingana über die anzuwendende Strategie uneins. Später bestätigten Quellen aus den Reihen der Rebellen, dass sich Major Bayingana dem Plan von General Rwigyema, Kigali direkt anzugreifen, widersetzt hatte. Er sprach sich für einen langsamen Guerillakrieg gegen die ruandische Regierung aus. Der Streit wuchs sich zu einem Kampf aus, und am 3. Oktober 1990, nur zwei Tage nach dem Einmarsch der Rebellen im Nordosten Ruandas, tötete Major Bayingana den Führer der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR).

Major Bayingana und die anderen Rebellenführer hielten den Tod von General Rwigyema geheim, und die Nachricht wurde erst bekannt, nachdem Major Bayingana selbst am 22. oder 23. Oktober von anderen Rebellenführern getötet worden war. Aber noch am 2. November verlas ein Sprecher der FPR eine offizielle Erklärung, nach der Rwigyema am 2. Oktober bei einem Angriff in der Region Kagitumba im Nordosten Ruandas durch eine Mine ums Leben gekommen sei.

Die Situation besserte sich erst, als Major Paul Kagame, ehemals stellvertretender Führer der ugandischen Streitkräfte, die Bühne betrat und das Oberkommando über die FPR-Truppen übernahm. Zum Zeitpunkt der Rebellion befand sich Major Kagame auf einem Ausbildungskurs für Offiziere in den USA. Der enge Vertraute von Generalmajor Rwigyema hatte einen erheblichen Teil seiner Kindheit in einem Lager mit 100.000 ruandischen Flüchtlingen in Uganda verbracht. 1979 hatte er sich dem Befreiungskrieg gegen General Idi Amin angeschlossen. Wie Rwigyema gehörte er zu den ersten 27 Männern, die Yoweri Museveni in den Untergrund folgten, um von dort aus ihren Guerillakrieg bis zur Machtübernahme in Kampala 1986 zu führen.⁶

Kein Argument kann uns zu der Annahme verleiten, die Führung der FPR sei sich der Gefahr des „moralischen Dämons“ in Ruanda nicht bewusst gewesen. Eine Option für den militärischen Konflikt mit Habyarimana würde diesen gewaltigen Dämon sicherlich entfesseln. Aber es besteht kein Zweifel mehr, dass die FPR-Führung diese Gefahr bewusst in Kauf nahm, was für die in Ruanda lebenden Tutsi zum lebensgefährlichen Risiko wurde.⁷

Zunächst schlug die kleine ruandische Armee mit Hilfe eines zairischen Truppenkontingents die FPR circa 70 Kilometer vor Kigali zurück. Auf internationaler Ebene stellte sich die FPR jedoch mit Erfolg als demokratische und multiethnische Bewegung dar, die ein korruptes und unfähiges Regime ablösen wollte. Der Konflikt setzte sich in den Jahren 1991 und 1992 fort, in denen die FPR-Guerilla häufige Überfälle auf Ruanda ausführte. Aber auch im Innern des Landes Ruanda hatte die Entwicklung eine neue Richtung genommen, und nach einer Reihe von erfolglosen Verhandlungen über eine Übergangsregierung wurde im

April 1992 die Bildung einer Regierung auf Basis breiter Koalition verkündet. Im Mai wurde ein neuer Dialog zwischen der neuen Regierung und Vertretern der FPR ins Leben gerufen, der aber an den großen anstehenden Problemen scheiterte, insbesondere an der Forderung der FPR, an einer Übergangsregierung und -gesetzgebung gleichberechtigt beteiligt zu werden. Dies führte zu einer neuen Welle der Gewalt. Dennoch wurden die Bemühungen um eine Einigung fortgesetzt, und am 4. August 1993 unterzeichneten Habyarimana und Kolonel Kanyarengwe von der FPR in Arusha formell eine Friedensvereinbarung.

Der Prozess der Umsetzung dieser Vereinbarung erwies sich als zäh und tückisch. Politische Enttäuschungen schlugen immer wieder in gewalttätige Auseinandersetzungen um. In dieser explosiven Mischung löste ein tragisches Ereignis den totalen Kollaps der gesellschaftlichen Ordnung und den darauf folgenden Genozid aus: Am 6. April 1994 kehrten Juvenal Habyarimana und Cyprien Ntaryamira, der Präsident von Burundi, mit dem Flugzeug des Präsidenten von einem regionalen Treffen in Dar es Salaam zurück. Über Kigali wurde auf das Flugzeug geschossen, dieses explodierte bei der Landung, wobei alle Passagiere starben. Die Folge war ein Massaker an oppositionellen Politikern und an Tutsi-Zivilisten. Und von ihren starken Stellungen im Norden aus mobilisierte die „*Front Patriotique Rwandais*“ sofort ihr militärisches Potenzial – mit dem klar formulierten Ziel, ihr in Kigali eingeschlossenes Bataillon zu befreien, das dorthin verlagert worden war, um die FPR-Vertreter in der neuen Gesetzgebung und Regierung zu schützen, in der Hauptstadt die Ordnung wiederherzustellen und dem Massaker an Zivilisten ein Ende zu bereiten.

In den nächsten Monaten brachen Recht und Ordnung vollständig zusammen, sowohl auf Seiten der Hutu als auch der Tutsi. Die FPR besetzte rasch alle größeren Städte und strategisch bedeutsamen Positionen, aber ihre Soldaten waren auf grausame Vergeltung an den Hutu aus. Eine Million Hutu, so die geschätzte Zahl, suchten in der zairischen Grenzstadt Goma Zuflucht. Mitte Juli kündigte die FPR die Bildung einer neuen Regierung der nationalen Einheit an, in der FPR-Mitgliedern die Mehrheit der Kabinettssitze übertragen wurde. Paul Kagame wurde Verteidigungsminister und Vize-Präsident (dieses Amt wurde neu eingeführt). Der Sieg der FPR und die neue Führung in Kigali wurden von der internationalen Gemeinschaft prompt als unabänderliche Tatsache anerkannt.

Eines der größten Probleme in der Region war der illegale Waffenhandel, insbesondere in den Grenzgebieten im Osten Zaires, die die ehemaligen Soldaten der „*Forces Armées Rwandaises*“ (FAR) als Basis für grenzüberschreitende Überfälle nach Ruanda benutzten. Im Juni 1996 willigte Präsident Mobutu in die Stationierung von UN-Truppen im Osten Zaires ein, die die Einhaltung des Waffenembargos überwachen sollten. Allgemein hielt sich jedoch die Einschätzung, dass Zaire für die

ehemaligen FAR-Truppen weiterhin eine wichtige Bezugsquelle für Waffen war. Dies war jedenfalls die klare Überzeugung der Machthaber in Ruanda und Uganda.

Die Vier Reiter der Apokalypse

Paul Kagame

Paul Kagame wurde im Oktober 1957 im Regierungsbezirk Gitarama im Herzen Ruandas als Sohn von Deogratius (sic!) und Asteria Rutagamba geboren. Als Mitglied der Tutsi-Minderheit floh die Familie 1960 von Ruanda nach Uganda und entkam so dem ersten größeren Massaker, das die Hutu anrichteten. In Uganda besuchte Paul die Grundschule und die weiterführende Schule. 1980 gehörte er zu den ersten 27 Männern, die zusammen mit Yoweri Kaguta Museveni einen fünf Jahre andauernden Befreiungskrieg in Uganda führten. Zwischen 1986 und 1990 war er Offizier der ugandischen Armee im Rang eines Generalmajors sowie Chef des militärischen Geheimdienstes. Er erwarb sich den Ruf von Strenge und Unbestechlichkeit, indem er einen strikten Verhaltenskodex durchsetzte. Bald bekam er den Spitznamen „Commander Pilate“ (nach Pontius Pilatus).⁸

1980 gründete er mit rund 8.000 in Uganda lebenden Tutsi die Guerilla-Armee „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR), die finanziell und militärisch von Museveni unterstützt wurde. 1990 nahm Kagame an Personalführungs- und Offizierskursen in Fort Leavenworth, Kansas (USA), teil. Am 1. Oktober desselben Jahres fiel die FPR in Ruanda ein, aber der militärische Erfolg wurde durch den plötzlichen Tod des Oberbefehlshabers Fred Rwigyema gefährdet. Sofort brach Kagame seine Ausbildung ab und übernahm das Kommando über die circa 4.000 Mann starken FPR-Truppen.⁹ Als Antwort auf die erneuten Massaker der mehrheitlichen Hutu an der Tutsi-Minderheit im April 1994 führte er die FPR in ihrem Angriff auf Ruanda und stürzte nach nur dreimonatigem Kampf die Hutu-Regierung. Seine Unterstützung der Rebellen, die sich gegen das seit Mai 1997 in der Demokratischen Republik Kongo regierende Regime von Laurent-Désiré Kabila stellten, führte zeitweise zur direkten militärischen Konfrontation mit ugandischen Truppen und zur Entfremdung zwischen Kagame und seinem Mentor Museveni. Kagame, der „starke Mann“ im neuen Ruanda, wurde am 17. April 2000 zum Präsidenten der Republik gewählt. Er verfügt über ein Diplom in „Professional Management and Business Studies“ der „Open University London“.

Yoweri Kaguta Museveni

Yoweri Kaguta Museveni wurde 1944 als Sohn von Bahima-Hirten in Akole im Westen Ugandas geboren. Bereits als Schüler in Ntare, Mbarare, war er politisch

interessiert. 1967 ging er zum Studium der Politik- und Wirtschaftswissenschaften an die Universität von Dar es Salaam, wo er 1970 den akademischen Grad B.A. erhielt. An dieser Universität herrschte eine gute intellektuelle Atmosphäre, in der sich junge afrikanische Studierende aus verschiedenen Ländern mit pan-afrikanischem und anti-kolonialistischem Gedankengut vertraut machen konnten.

In diesem Rahmen gründeten Studierende in Dar es Salaam 1967 die „University Students African Revolutionary Front“ (USARF), und Museveni wurde zum Vorsitzenden der neuen Vereinigung gewählt. USARF identifizierte sich stark mit afrikanischen Befreiungsbewegungen, besonders mit der mosambikanischen „Frente de Libertação de Moçambique“ (FRELIMO). Nach Abschluss seines Studiums ging Museveni in jüngst befreite Gebiete im Norden von Mosambik, wo er unmittelbare Erfahrungen in der Guerillakriegsführung machte. Während des Amin-Regimes flüchtete Museveni nach Tansania, wo er an der Gründung der „Front of National Salvation“ (FROSANA) beteiligt war. Zusammen mit den „Tanzania Peoples' Defense Forces“ vertrieb die FROSANA im April 1979 Idi Amin.

Museveni wurde jedoch früh vom politischen Wechsel enttäuscht, gründete daraufhin die „National Resistance Movement/Army“ und startete eine Kampagne gegen das Regime von Milton Obote. 1985 musste Obote fliehen, und 1986 wurde Museveni Präsident von Uganda. War er früher ein erklärter Sozialist, hat sich Museveni, seit er an der Macht ist, klar zu marktorientierten Reformen bekannt, die im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme in Uganda durchgeführt wurden.¹⁰ Seine Außenpolitik stieß oft auf kontroverse Reaktionen, weil er Rebellbewegungen in anderen Ländern unterstützte. Neben seiner Parteinahme für L.-D. Kabila unterstützte er auch einen früheren Kommilitonen aus Dar es Salaam, der die islamistisch-fundamentalistische Regierung im Sudan bekämpfte. Aber Museveni zog immer persönlichen Profit aus diesen Unterstützungsmaßnahmen.¹¹

John Garang de Mabior

John Garang de Mabior wurde im Juni 1945 in Wagkulei, einem Dorf in der Nähe von Bor in der Region des Nil-Oberlaufes, in einer armen, aber tief religiösen anglikanischen Familie geboren. Nachdem er früh seine Eltern verlor, ging er nach Tansania. Dort freundete er sich mit dem jungen Museveni an. Sein Studium absolvierte er in den USA, wo er am Grinnel College 1971 seinen „Bachelor of Science“ ablegte. Nach seiner Rückkehr in den Sudan wurde er Adjutant von General Joseph Lagu, Offizier der Anyanya I². Im Sinne der Vereinbarung von Addis Abeba (1972) schloss er sich den „Sudan Peoples' Armed Forces“ an und wurde Hauptmann. 1974 wurde er für seine weitere militärische Ausbildung nach Fort Benning, USA,

geschickt, und von 1977 bis 1981 nahm er die Gelegenheit wahr, an der „Iowa State University“ seinen Doktor in Wirtschaftswissenschaften (Fachrichtung Agrar-Ökonomie) zu erwerben.

Im Jahre 1982 unterrichtete er als Oberst im aktiven Dienst an der Universität von Khartum und an verschiedenen Militärschulen. Zu Beginn des neuen Bürgerkriegs 1989 wurde er von Präsident Numayri dazu bestimmt, den Aufstand in Bor niederzuzwingen. Aber statt dessen trat Garang offen zur „Sudanese People's Liberation Army“ (SPLA) über und übernahm das Kommando über die Truppen im Süden, die sich der Zwangsversetzung in den Norden verweigerten. Die Regierung in Khartum weist unablässig darauf hin, dass Garang nichts anderes sei als ein unbelehrbarer kommunistischer Rebell. Vertreter der SPLA wehren sich entschieden gegen diese marxistisch-leninistische Etikettierung. Und wenn man sich den Analysen unvoreingenommener Quellen anschließt, wehren sie sich zu Recht. Während der ersten Amtsperiode von Reagan wurden die verschiedenen Aufsätze, die der sudanese Student John Garang geschrieben hatte, bis ins Detail durchforstet, um mögliche Ansätze von Anti-Amerikanismus oder Spuren einer kommunistischen Ideologie zu entdecken. Das war verlorene Zeit! Seine früheren Kollegen aus der Armee sind sich einig: Garang ist ein „Mann, der das kommunistische Modell ablehnt“. Und deutsche Diplomaten vertreten die Ansicht, dass Joseph Odahu, der Präsident der „Sudanese People's Liberation Front“ (SPLF), „wesentlich weiter links steht als John Garang“. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass John Garang ein erklärter Sozialist ist.¹³

Laurent-Désiré Kabila

Laurent-Désiré Kabila, geboren 1939 in Akoro in der Provinz Shaba (ehemals Nord-Katanga), studierte Mitte der fünfziger Jahre Politologie und Philosophie in Frankreich, wo er auf marxistische Ideen aufmerksam wurde. Später ging er nach Dar es Salaam, wo er Yoweri Museveni kennen lernte.¹⁴ Rechtzeitig zur Unabhängigkeit (1960) kehrte er in den Kongo zurück und wurde ein treuer Anhänger des ersten Premierministers Patrice Lumumba. Nachdem dieser 1961 ermordet worden war, führte Kabila eine Rebellengruppe an, die von Russland, China und Kuba finanziell unterstützt wurde. 1964 zettelte er in den östlichen Provinzen des Kongo einen Aufstand an.

Zu Beginn des Jahres 1965 erfuhr die Rebellion Kabilas die Unterstützung von Che Guevara, aber, enttäuscht über Kabilas Führungsstil, verließ Che Guevara kurz darauf den Kongo, und noch im selben Jahr fand die Rebellion ein Ende. In seinem Kongo-Tagebuch von 1965 stellt Che Guevara Kabila als einen Rebellenfürher dar, der glaubte, sein Volk von einem Hotel in Dar es Salaam aus führen zu können, es aber nicht wagte, auch nur einen Fuß breit ins Schlachtfeld

auf kongolesischem Boden vorzurücken. Als überzeugter Mobutu-Gegner wurde Kabila 1967 Mitbegründer der „Parti de la Révolution Populaire“ (PRP), einer linksgerichteten Rebellengruppe, die gelegentliche Angriffe gegen Mobutu und dessen Regime ausführte und sich mittels mehr oder weniger zweifelhafter Praktiken finanzierte, etwa durch den Export von Gold und Elfenbein.

In den 80er Jahren lebte Kabila weitgehend in Tansania. Irgendwann zwischen 1980 und 1988 knüpfte er engere Kontakte zu Museveni und Kagame. 1988 verschwand Kabila von der Bildfläche, so dass viele seiner Verbündeten ihn für tot hielten. Aber im Oktober 1996 wurde Kabila von Kagame rekrutiert, um die Revolte der Banyamulenge im Süden von Kivu gegen das Regime von Mobutu anzuführen, und bereits kurz darauf vereinte Kabila die Banyamulenge, seine eigene PRP und weitere Guerillagruppen zur „Alliance des forces démocratiques pour la libération du Congo-Zaïre“ (AFDL).¹⁵

Faktisch erlangten durch den Fall Mobutus Kabila und seine AFDL politische Legitimität. Nachdem er in Kinshasa einmarschiert war, wurde Kabila schließlich im Mai 1997 zum Präsidenten der neuen „Demokratischen Republik Kongo“ erklärt. Die Machtübernahme durch Kabila und seine Verbündeten war das Ergebnis eines Blitzkrieges¹⁶, der von der Bevölkerung zunächst geduldet bzw. herbeigesehnt wurde. Ein großer Teil der Truppen kam aus Kivu im Osten des Landes, viele sogar aus den benachbarten Staaten Ruanda und Uganda. In einer zweiten Phase stießen Soldaten aus Katanga dazu, die über lange Jahre in Angola gelebt und gekämpft hatten. Und außer Zweifel steht die Unterstützung durch Kabilas östliche Nachbarn Ruanda und Uganda, indem sie ihre jeweiligen Grenzen absicherten und Übergriffe seitens bewaffneter Rebellengruppen unterbanden, die von simbabwischem Territorium aus und mit finanzieller Unterstützung aus Simbabwe agierten.

Der rasche militärische Erfolg ließ Kabila und seinen Verbündeten keine Zeit, ein politisches Programm als Grundlage eines echten Neubeginns auszuarbeiten. Kabila, der aus der suahelisprachigen Ostregion des Kongo stammte, sah wohl die Notwendigkeit, die Sympathien der im Westen des Landes lebenden Bevölkerung zu gewinnen. So blieb ihm keine andere Wahl, als eine Reihe von Mobutisten in ihren Ämtern zu bestätigen und sie gar zu seinen politischen Ratgebern zu machen.

Die Ursachen der Konflikte in Kivu

Zwei militärische Auseinandersetzungen haben die heutige Situation in Kivu, maßgeblich beeinflusst: 1. der erste Kongo-Krieg oder die Kampagne der AFDL, und 2. der zweite Kongo-Krieg, d.h. der Krieg gegen Kabila.

Die Banyarwanda¹⁷

Der Konflikt geht auf die jüngste Bevölkerungsentwicklung in Kivu zurück. Der Ausdruck „Banyarwanda“ („die aus Ruanda stammen“) wird im Osten des Kongo, insbesondere jedoch in Nord-Kivu, allgemein für all jene verwendet, die sich in der Region niedergelassen, ihre geographischen und kulturellen Wurzeln in Ruanda haben und die Sprache Kinyarwanda sprechen, die auch im benachbarten Ruanda gesprochen wird.¹⁸ Dazu gehören verschiedene Gruppen: Landwirte und Viehzüchter, Hutu und Tutsi, reiche Städter und Geschäftsleute sowie arme Bauern, Menschen, die schon vor langer Zeit oder erst vor kurzem kamen.¹⁹

Drei wichtige Gründe haben diese Leute dazu bewegt, sich in Nord- und Süd-Kivu niederzulassen: Hungersnöte in Ruanda in den Jahren 1905-1906, 1928-1929, 1940-1943 und 1950-1952, die Überbevölkerung in Ruanda und die Tatsache, dass in den Plantagen, beim Bergbau, in der Industrie und beim Straßenbau im Kongo Arbeitskräfte gebraucht wurden.²⁰ Infolge der erheblichen Einwanderungsschübe in den fünfziger Jahren wurden die Banyarwanda zu einer zahlenmäßig bedeutenden Bevölkerungsgruppe. Nach der Unabhängigkeit wurden die politischen Parteien auf die Situation der Banyarwanda aufmerksam, und einige Stimmen forderten sie sogar zur Revolte gegen die örtliche Obrigkeit auf.

Im Jahre 1962 griffen ruandische Rebellen zairische Soldaten an und töteten den Polizeichef von Kibati. In Rutshuru, Masisi, Goma und in Nord-Kivu erhoben sich 1963 und 1964 jene Ruander, die für eine Segregation der Region waren. Das Eingreifen der nationalen kongolesischen Armee beendete jedoch diesen Aufstand, der allgemein mit der mulelistischen Rebellion in Verbindung gebracht wurde.²¹ Im Januar 1972 profitierten die Ruander von der Tatsache, dass B. Bisengimana, der Chef des Präsidialamtes von Mobutu, aus Ruanda stammte: Zum ersten Mal garantierte ein Gesetz die zairische Staatsangehörigkeit jenen, „die ruandisch-ugandischen Ursprungs sind und vor dem 1. Januar 1950 in der Provinz Kivu eintrafen und seitdem immer in der zairischen Republik gewohnt haben“. Als B. Bisengimana aus dem Amt schied, wurde das Gesetz am 29. Juni 1981 widerrufen und durch ein restriktiveres ersetzt, das die zairische Staatsangehörigkeit nur den Menschen (und ihren Nachkommen) zubilligte, die seit dem 18. Oktober 1908 auf dem Territorium des Zaire lebten, seit jenem Zeitpunkt also, als Belgien die Souveränität über den Kongo übertragen wurde.

Von 1992 an organisierten die Banyarwanda in Nord-Kivu ihre Rebellion durch die Unterstützung von Magrivi („Mutuelle des Agriculteurs des Virunga“), einer ethnischen Bauern-Organisation auf der Grundlage von Selbstverteidigung und gegenseitiger Hilfe²². Die Bevölkerung ruandischer Herkunft sollte nicht mehr von den örtlichen Behörden abhängen, und so baute sie ersatzweise parallele administrative Strukturen auf. Dieser zivile Ungehorsam führte zu einer drastischen Verschärfung der Situation, und die Zahl der äußerst gewalttätigen Zwischenfälle in der Region von Walikale (1992) und Masisi (1993) stieg sprunghaft an.

Die Banyarwanda hegten die Hoffnung, dass nach dem Sieg der AFDL am 17. Mai 1997 das Problem ihrer nationalen Zugehörigkeit gelöst würde. Die Frage blieb jedoch tabu. Das Gesetz von 1981, das ihnen die Staatsangehörigkeit verweigert, ist immer noch in Kraft, und das Ergebnis sind fortdauernde ethnische Spannungen in Nord-Kivu.

Die Banyamulenge²³

Die Banyamulenge sind eine Gruppe, die ebenfalls aus Ruanda stammt, die sich jedoch lange vor der Kolonialzeit und dem Berliner Kongress in der Region Uvira in Süd-Kivu angesiedelt hat. Sie soll Ende des 18. Jahrhunderts als Gruppe von Flüchtlingen infolge einer fehlgeschlagenen Palastrevolution dort angekommen sein. Von dieser Zeit an finden sich in der Region viele Hinweise auf diese Bevölkerungsgruppe. Der Ausdruck „Banyamulenge“ scheint in der Kolonialzeit jedoch gänzlich unbekannt gewesen zu sein. Landkarten, auf denen die ethnischen Gruppen südlich von Bukavu verzeichnet sind, nennen nur vier „Stämme“: die Babembe, die Bavira, die Bafulero und die Barundi. Der Grund liegt auf der Hand: Es handelt sich hier nicht um einen ethnischen Namen, sondern um eine Bezugnahme auf den Ort Mulenge, ein kleines Dorf auf der Hochebene von Itombwe. Er wurde seit 1967 zur Selbstbezeichnung der betreffenden Bevölkerungsgruppe, die sich damit von den ruandischen Tutsi-Flüchtlingen abgrenzte.²⁴

Auch ihnen wurde die zairische Staatsangehörigkeit verweigert, obwohl sie schon so viele Generationen lang im Land leben. Natürlich hatten sie dieselben Bestrebungen wie die Banyarwanda, waren aber insofern besser dran als diese, als das neue Gesetz von 1981 sie und ihre neu erworbene Bürgerschaft nicht betraf. Aber auch auf die Banyamulenge kam 1994 eine neue Herausforderung zu. Die Entdeckung, dass in dem Gebirgsmassiv von Itombwe in Süd-Kivu, wo die Banyamulenge lebten, möglicherweise Gold zu finden war, ließ den Führer der Bafulero, Ntare Simba, nach Mitteln Ausschau halten, wie er den Einfluss der Banyamulenge schmälern könne. Er verweigerte ihnen die zairische Staatsangehörigkeit und sorgte dafür, dass die „*Forces Armées Zairoises*“ (FAZ), die auf-

grund der massiven Zuströme von Ruandern in der Region präsent waren, die Kontrolle über die Goldproduktion sowie über die Viehherden der Banyamulenge übernahmen.

Diese Beutemacherei erschien der einheimischen Bevölkerung ganz „natürlich“, denn in dem heimlich geführten Krieg zwischen Zaire und Ruanda in den neunziger Jahren galten die Banyamulenge als bezahlte Spione der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR), als eine Art fünfte Kolonne. Viele Banyamulenge traten tatsächlich der FPR bei, kämpften in deren Reihen und kehrten 1995 nach Süd-Kivu zurück.²⁵ Sie waren auch die ersten, die nach der Machtübernahme der FPR in Kigali wieder zurückgeschickt wurden. Auch hatten die Bafulero ein gutes Gedächtnis, was den „Verrat“ der Banyamulenge beim Aufstand von 1964 betraf, weil diese sich von den Rebellen abwandten, sich auf die Seite der „Armée Nationale Congolaise“ ANC schlugen und so den Aufruhr zu Fall brachten. Zudem rief ein weiteres Ziel der Banyamulenge, nämlich die Schaffung eines eigenen Hauptlingssitzes auf der Hochebene von Itombwe, den vehementen Widerstand der traditionellen Häuptlinge in Süd-Kivu auf den Plan.

Weitere Protagonisten verschiedener Couleur

Der „Conseil Nationale de Résistance“ (CNRD)

Dies war eine politische Gruppierung, die sich seit ihrer Gründung 1993 als kämpfenden Arm des „*Mouvement National Congolais/Lumumba*“ sah. Die Gruppe wurde zunächst von A. Kisase Ngandu, einem Gefolgsmann Lumumbas der ersten Stunde, angeführt. Für die „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) war der Rebell „Commander Ngandu“ ein *mzee*, ein alter Staatsmann, bewährt im Kampf um die Befreiung. Er war aus dem Dschungel gekommen und strahlte den Eifer aus, den sein Held Patrice Lumumba in ihm wachgerufen hatte. De facto war er so etwas wie ein ideologischer Dinosaurier. Zwar war er nach seinen politischen Studien in Berlin kein Sozialist mehr, aber immer noch trug er die Fackel des Pan-Afrikanismus, hegte den Traum von der afrikanischen Einheit, den Kwame Nkrumah am Höhepunkt des Unabhängigkeitskampfes gepredigt hatte. 1965 schloss er sich Guerillagruppen an, die gegen Mobutu kämpften, und nahm an verschiedenen Aufständen teil. Sie schlugen alle fehl, weil, wie er sagte, der Gegner vom Westen unterstützt wurde. 1984 gründete er seine eigene Anti-Mobutu-Partei, die „*Parti de la Libération Nationale*“. Da er seine Basis in Zaire und den angrenzenden Ländern hatte, stand er in Kontakt mit der neu entstehenden FPR, die von Flücht-

lingslagern in Uganda aus im Jahre 1990 in Ruanda einmarschierte. Seine militärische Stärke war ein Mischmasch aus ruandischen Soldaten und Rebellen-truppen, die aber unter dem ruandischen Drill zu einer schlagkräftigen Truppe geschmiedet wurden, der es um den Sturz des Mobutu-Regimes ging.²⁶ Innerhalb der „Alliance des forces démocratiques pour la libération du Congo-Zaïre“ (AFDL) war Kisase Ngandu der militärische Oberbefehlshaber der Rebellion; er war aber auch der Hauptverantwortliche, der die Miliz der Mai Mai von Nord-Kivu in die AFDL integrierte. Unter mysteriösen Umständen wurde er am 4. Januar 1997 ermordet. Damals gingen Gerüchte um, dass es innerhalb des Bündnisses zu großen Spannungen zwischen Kabila, der aus der Provinz Shaba kam, und Ngandu, der aus dem Kasai stammte, gekommen war.²⁷ Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1996 war L.-D. Kabila der Anführer einer eher kleinen Partisanen-truppe innerhalb der AFDL, wurde aber wegen seiner internationalen Kontakte, seiner Guerilla-Vergangenheit und seiner Sprachgewandtheit (er sprach Französisch, Englisch, Suaheli, Kinyarwanda und Lingala) zum Sprecher der AFDL ernannt. Nach dem Tod von Kisase Ngandu ernannte Kabila sich selbst zum Präsidenten der Bewegung.

Das „Mouvement révolutionnaire pour la libération du Zaïre“ (MRLZ)

Diese Gruppierung stand unter der Führung eines jungen Soldaten namens Masasu Nindaga und bestand größtenteils aus Kadogos, etwa zehnjährigen Jungen.²⁸ Im November 1997 wurde Nindaga nach Meinungsverschiedenheiten mit Kabila unter dem Vorwurf der Rebellion, der Flucht und der Bildung einer privaten Miliz aus den AFDL ausgestoßen. Er wurde verhaftet und zu 20 Jahren Einzelhaft verurteilt.

Die Mai Mai²⁹

Mai Mai ist die Bezeichnung für Gruppen von jungen bewaffneten Batiri und Katuku in Süd-Kivu sowie von Bangilima (Ngilima) in Nord-Kivu. Mai Mai heißt aufgrund magischer Praktiken, wie etwa dem Besprenkeln mit gesegnetem Wasser, vollständigen Schutz vor Kugeln zu verleihen. Der Erfolg solcher Praktiken hängt davon ab, inwiefern die Initiierten eine Reihe äußerst strenger Regeln einzuhalten vermögen.

Tatsächlich haben die heutigen Mai Mai mit den früheren Gegnern der zairischen Regierung nur wenig mehr als den Namen gemein. Es gibt zur Zeit drei größere Gruppen, die den Namen in Verfolgung ihrer jeweiligen Zwecke dazu verwenden, die ethnischen Konflikte zwischen der in der Region einheimischen Bevölkerung und den Banyarwanda bzw. Banyamulenge „endgültig“ zu

lösen. Diese Gruppen sind: 1. die Bangilima (Nord-Kivu), 2. die Mai Mai von Padiri (Süd-Kivu) und 3. die Simba (Nord-Katanga). Keine dieser drei Gruppen hat ein politisch umrissenes Ziel, außer der Vertreibung der Tutsi aus der Region, was auf den Slogan zugespitzt wird: „Der Kongo den Kongolesen!“ Unübersehbar bringen sie die Anti-Tutsi-Stimmung im Osten des Kongo zum Ausdruck, die sich auf der Überzeugung der Leute gründet, dass die Tutsi einzig und allein gekommen seien, um das Land der einheimischen Bevölkerung zu „stehlen“.

Die Feindschaft zwischen Hema und Lendu

In dieser Tragödie haben alle Beteiligten verschiedene Strategien angewandt, um den Teufelskreis von Krieg und Ausbeutung aufrecht zu erhalten. Uganda ist nur ein Beispiel unter vielen. „Höchste Befehlshaber der UDPF (Forces de Défense du Peuple de l'Ouganda) haben besonders den Konflikt zwischen Hema und Lendu benutzt.“³⁰ Der Konflikt zwischen den beiden Stämmen im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo hat jahrzehntelang geschwelt und ist im Juni 1999 erneut eskaliert. Nach Angaben einer christlichen Hilfsorganisation, die in der Region tätig ist, hat dieser Konflikt das Leben von mindestens 5.000 Zivilisten gefordert. Seit der Kolonialzeit haben sich die Hema, ein Volk von circa 150.000 Viehzüchtern, und die Lendu, etwa 700.000 Ackerbauern, um ihre Landrechte gestritten. Als im Juni 1999 ein Versuch, den Konflikt zwischen den beiden Parteien beizulegen, scheiterte, kam es in der Region von Djugu zu besonders gewalttätigen Kämpfen. Die Situation war so dramatisch, dass die EU Ende Februar 2000 eine Dreierdelegation zur ugandischen Regierung schickte, um auf besondere Anstrengungen zur Lösung des Konfliktes zu drängen, da die entsprechende Region unter ugandischer Kontrolle stand.

Suliman Baldo von „Human Rights Watch“ warnte vor der gefährlichen Situation in Bunia. Was diese Übergriffe so bedrohlich macht, ist die Tendenz der beiden Gruppen, sich mit den Kategorien von Hutu und Tutsi, wie sie während des Genozids in Ruanda verwendet wurden, zu identifizieren. Die Lendu verstehen sich inzwischen als Verwandte der Hutu, und die Hema identifizieren sich mit den Tutsi. Beide Gruppe haben lange Jahre um die Kontrolle des Landes gestritten, aber diese neuerlichen Zuordnungen und die Verbindungen zum Genozid drohen dem Konflikt eine neue, bei weitem zerstörerischere Dimension zu verleihen. Die beiden Ethnien sprechen ähnliche Sprachen und sind immer schon Mischehen eingegangen.³¹

Die AFDL Kabilas

Während der letzten Jahre des Mobutu-Regimes war die Bevölkerung in ganz Zaire (und insbesondere in Kivu) bis in die entlegensten Dörfer hinein auf das Ideal

der Demokratie aufmerksam geworden. Und als 1996 der Demokratisierungsprozess, den Mobutu sechs Jahre angekündigt hatte, in den Kerkern von Kinshasa begraben zu sein schien, verdankte das Bündnis, das Kagame³², Museveni und Garang zur Unterstützung von Kabila bildeten, seinen großen Erfolg vor allem der Unterstützung durch die Bevölkerung. Die vollmundigen Äußerungen des AFDL-Sprechers Laurent-Désiré Kabila, bis nach Gbadolite vorzurücken, rief bei der Bevölkerung,³³ die durch das Mobutu-Regime vollständig ausgelaugt war, unmittelbar Begeisterung hervor. Ruandische und ugandische Streitkräfte gaben den Truppen Kabilas ihre volle Unterstützung. Zudem gewann das Bündnis dadurch an Stärke, dass sich sein Verhältnis zu den Partisanen der Mai Mai in Nord-Kivu, den sogenannten Bangilima, entspannte.

Ab Januar 1997 wurden rund 2.000 Soldaten aus Katanga, die „Tiger von Katanga“, von Kampala aus nach Bukavu und Goma eingeflogen, um die südliche Flanke der Front in Richtung Lubumbashi zu sichern. Sie verfügten über eine wichtige logistische und finanzielle Infrastruktur, die es ihnen erlaubte, für ihre Verpflegung zu bezahlen, anstatt sie sich mit Gewalt anzueignen. Damit hinterließ die Rebellion bei der Bevölkerung von Kivu einen äußerst positiven Eindruck. Der ugandische Präsident Yoweri Museveni verfolgte seine eigenen Ziele und war vor allem darauf bedacht, den Flughafen von Bunia auszuschalten, den Mobutu dem Sudan zur Verfügung gestellt hatte, um Gegenkräfte zu Museveni zu unterstützen, wie etwa Juma Oris' „West Nile Bank“ mit ihren Stützpunkten in Morobo, Aruba, Kamisa, Kimba, Sita und Sard im Süden des Sudan.

Kabilas Marsch auf Kisangani eröffnete den ugandischen Truppen sowie der „Sudan People's Liberation Army“ (SPLA) von Oberst John Garang einen Korridor in Ost-Zaire. Da Bunia ein strategischer Stützpunkt von großer Bedeutung war, konnten die „Forces Armées Zaïroises“ (FAZ), nachdem sie die Stadt und den Flughafen von Bunia aufgeben mussten, gegen die Rebellen in Kivu keine Gegenoffensive mehr starten. Als Kabila auf diesem Weg faktisch die FAZ aus dem Osten Zaires vertrieben hatte, war er auf nationaler Ebene zu einer politischen Führungspersonlichkeit geworden, und die Rede vom Hinterwäldler-Rebellen, als der er lange gegolten hatte, verstummte.

Im Sommer 1996 wurde sogar den politischen Kräften im Westen klar, dass das Ende von Mobutu nur mehr eine Frage der Zeit war, und dass man somit die Lage in der Region einer neuerlichen Prüfung unterziehen musste. So wurde dann beschlossen, Kabila in Kinshasa an die Macht zu bringen, der zwar jahrelang offiziell als „Feind“ der USA bezeichnet wurde, der aber inzwischen zum engen Verbündeten sowohl von Museveni als auch von Kagame geworden war. Als dies geschehen war und Kabila mit Hilfe von ruandischen und ugandischen Truppen die Macht in Kinshasa übernommen hatte, war für Kagame das Problem der

ruandischen Flüchtlinge im Osten Zaires, die für ihn immer noch eine große Bedrohung dargestellt hatten, entschärft. Und sogar Garang, Verbündeter und Führer der „Sudanese People's Liberation Army“, wurde jetzt offen aufgefordert, nicht nur den Süden des Sudan zu befreien, sondern den Sturz des Regimes in Khartoum anzustreben. Die Politik dieses Regimes ging jedoch nicht konform mit der der arabischen Verbündeten der USA, und so scheiterte sie auf der ganzen Linie.

Aber bereits Anfang 1998 trübte sich das Verhältnis zwischen Kabila und seinen ruandischen und ugandischen Schutzmächten merklich. Im Juli 1998 verkündete Kabila deshalb, dass die Vereinbarung über militärische Zusammenarbeit zwischen Kongo und Ruanda ihren Zweck erfüllt habe und deshalb als beendet zu betrachten sei. Die ruandischen Truppen hätten sich so schnell wie möglich hinter ihre Staatsgrenze zurückzuziehen. Dies taten sie auch, aber nur, um sofort wieder aufzutauchen, diesmal aber als feindliche Armee. Der Zweite Kongo-Krieg hatte begonnen.³⁴

Der Zweite Kongo-Krieg – Rebellen kontra Rebellen

Kabilas Bruch mit seinen früheren Verbündeten hatte auch für andere Bevölkerungsgruppen im Kongo, vor allem für die Banyarwanda und die Banyamulenge, weitreichende Konsequenzen. Verschiedene politische Gruppierungen, wie etwa die „Front de la Libération du Congo“ (FLC), das „Mouvement de Libération du Congo“ (MLC), das „Rassemblement Congolais pour la Démocratie“ (RCD) usw., hatten Kabilas Sieg genutzt, um ihre politischen Ansprüche auszudehnen. Sie hatten bereitwillig die politische und militärische Unterstützung entweder von Ruanda oder von Uganda angenommen, je nach Interessenlage des Anführers der jeweiligen Gruppierung. Insbesondere die Banyamulenge fühlten sich von der Führungselite in Kigali manipuliert. Klar und deutlich sahen sie nun, dass ihre beiden Hauptziele – die Anerkennung der Gemeinschaft der Banyamulenge als ethnische Gruppe innerhalb der kongolesischen Nation und die Verbesserung ihrer Beziehungen zu den anderen Bevölkerungsgruppen in Süd-Kivu – von den Tutsi-Machthabern in Ruanda für deren eigennützige Ziele missbraucht worden waren.³⁵

Die Unzufriedenheit innerhalb der Gemeinschaft der Banyamulenge führte zu großen Diskussionen über die RCD und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen der Banyamulenge mit Soldaten der „Front Patriotique Rwandais“ (FPR). Diese neue „Revolution der Banyamulenge“, die in der Demokratischen Republik Kongo am 2. August 1998 ausbrach, hätte sich durchaus zum ersten „gesamt-afrikanischen Krieg“ auswachsen können. Dieser Konflikt ist ohne Parallelen auf dem Kontinent und birgt die große Gefahr, dass viele andere afrikanischer Länder, gewollt oder ungewollt, militärisch und darüber hinaus, hineingezogen wer-

den. In den Konflikt verstrickt sind drei kongolesische Rebellenbewegungen, verschiedene ugandische, ruandische, angolische und burundische Rebellen-truppen sowie viele afrikanische und westliche Interessengruppen.³⁶

In dieser politisch, sozial, religiös, wirtschaftlich und menschlich sehr komplexen Situation steht die Kirche im Kongo besorgt vor der Frage nach den Menschenrechten.

Die Situation im Kongo unter L.-D. Kabila

Menschenrechte

Roberto Garreton, der UN-Berichterstatter für Menschenrechtsfragen in der DR Kongo, machte vor der UN-Vollversammlung unmissverständlich deutlich, dass sich die Menschenrechtssituation in der Zeit zwischen seinen beiden Aufenthalten im Land erheblich verschlechtert habe, und dies sowohl in den besetzten als auch in den nicht besetzten Landesteilen. Positiv bemerkte er die Arbeit des Ministers für Menschenrechte, Léonard She Okitundu, der seit dem 1. Juni 1998 im Amt ist. Dennoch ließ die Bilanz der kongolesischen Regierung in Menschenrechtsfragen insgesamt zu wünschen übrig, und eine Vielzahl schwerer Menschenrechtsverletzungen war zu vermelden.³⁷

Zu den wichtigsten, im Lande tätigen Menschenrechtsgruppen zählen das „Comité Droits de l'Homme Maintenant“, ein nationales Netzwerk verschiedener Menschenrechtsorganisationen, „VSV“, eine aktive Gruppe in Kinshasa, die „Groupe Jérémie“ und die „Groupe Amos“, zwei christlich inspirierte Organisation mit dem Schwerpunkt auf Menschenrechten und Fragen der Demokratisierung, „Comités des Observateurs des Droits de l'Homme“, eine Gruppe zur Überwachung der Menschenrechte, „Toges Noires“, eine internationale Organisation von Anwälten und Richtern, die mit Menschenrechtsfragen befasst sind, und die „Association de Défense des Droits de l'Homme“. Weiterhin sind zahlreiche Gruppen tätig, die sich für die Förderung der Entwicklung oder für speziellen Anliegen wie politische Bewusstseinsbildung oder Frauenrechte engagieren.³⁸

Die Organisation „Association Africaine pour la Défense des Droits de l'Homme au Congo/Kinshasa“ (ASADHO, ehemals AZADHO) zeichnet sogar ein äußerst schwarzes Bild der Lage. Nach ihren Berichten sind in den letzten zehn Jahren der kongolesischen Geschichte die Menschenrechte nie so sehr mit Füßen getreten worden wie heutzutage (= 1998).³⁹ Anklagen wie „Verschwörungen gegen das Regime“ oder „Kooperation mit ausländischen Mächten“, die in der schlimmsten Zeit der Mobutu-Diktatur in den siebziger Jahren oft zu hören waren,

sind in politischen Prozessen stalinistischer Art wieder aufgetaucht.⁴⁰ Innerhalb eines Jahres inhaftierte das Regime von L.-D. Kabila so viele Journalisten und Menschenrechtsaktivisten, wie es das Mobutu-Regime in sieben Jahren nicht getan hatte. Offensichtlich hatten Kabila und seine Regierung eine panische Angst vor Menschenrechtsorganisationen.⁴¹

Pressefreiheit

Die Printmedien, die im Wesentlichen in Kinshasa erstellt und vertrieben werden, genießen mit geringfügigen Einschränkungen eine relative Pressefreiheit. Insbesondere die oppositionellen Zeitungen machen immer wieder Menschenrechtsverletzungen bekannt, die von der Armee, der Polizei oder den Sicherheitskräften begangen wurden, und widmen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen breiten Raum, zu denen die Oppositionsparteien, Kirchen, Gewerkschaften und andere Gruppen wesentliche Beiträge liefern.⁴²

Religionsfreiheit

Obwohl es im Prinzip in der Demokratischen Republik Kongo unter Kabila keine Verfassung gab, respektierte die Regierung faktisch die Religionsfreiheit, sofern die öffentliche Ordnung nicht gestört und nicht gegen allgemeine moralische Normen verstoßen wurde. Da die Religionsfreiheit nicht eingeschränkt war, machten die drei großen Kirchen des Landes – Katholiken, Protestanten, Kimbanguisten – sie nie zum Thema. Ausländische religiöse Gruppierungen jedoch, so die Forderung der Regierung, mussten vom Präsidenten, vertreten durch den Justizminister, ausdrücklich genehmigt sein. Dies geht auf ein Gesetz über religiöse Organisationen aus dem Jahr 1971 zurück, das den Staatsbeamten die Macht übertrug, religiöse Gruppierungen zu genehmigen und aufzulösen. Allerdings gibt es seit 1990 keine Hinweise darauf, dass die Regierung eine religiöse Gruppierung tatsächlich gesperrt oder aufgelöst hat. 1990 hat die Regierung den Zeugen Jehovas die Anerkennung entzogen, eine Entscheidung, die später von der Justiz wieder zurückgenommen wurde. Obwohl also dieses Gesetz den Prozess der offiziellen Anerkennung bestimmten Anforderungen unterwirft, waren die offiziell anerkannten Religionen frei, Gebetsstätten zu errichten und ihren Klerus auszubilden. In der Praxis übten auch religiöse Gruppen ohne offizielle Anerkennung ihre Religion aus.⁴³ Viele anerkannte Kirchen verfügen über Verbindungen zum Ausland, und ausländische Missionare durften ihre Verkündigungstätigkeit im Lande fortsetzen. Insgesamt mischte sich die Regierung nicht in die Arbeit der ausländischen Missionare ein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ausländische Missionare nicht Opfer allgemeiner Menschenrechtsverletzungen seitens der Sicherheitskräfte geworden sind.⁴⁴

Kabilas Regierung hat eine neue Verfassung entworfen, aber nach ihrer Bekanntgabe an die Presse wurde diese von vielen politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen und religiösen Gruppen als nur unzulänglich demokratisch ausgerichtet beurteilt. Deshalb wurde die Ratifikation nicht weiter verfolgt.⁴⁵ So ist also der Schluss angebracht, dass Kabila und seine Regierung in der Frage der Religion eine tolerante Haltung an den Tag legten, was allerdings nicht bedeutet, dass keinerlei Kontrolle ausgeübt wurde. Aubert Mukendi, ein ehemaliger Kabinettschef des Präsidenten Kabila, erklärte anlässlich eines Symposiums des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Kinshasa öffentlich, dass politische Aktivität seitens des Klerus oder der Gläubigen unter dem Deckmantel der Religion nicht akzeptiert werde. Aus seiner Sicht galten Politik und Religion sogar als gänzlich unvereinbar. Ungeachtet der toleranten Grundhaltung kam es infolge des Krieges auch in den von der Regierung kontrollierten Gebieten zu Missbrauch und Verstößen. Meist aufgrund der fehlenden Disziplin der Regierungstruppen wurden dann Kirchen geplündert und Kircheneigentum entwendet.⁴⁶

Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen müssen sich im Justizministerium registrieren lassen und Kopien ihrer internen Regularien sowie Informationen über ihre Organisationsstruktur einreichen. Am 29. Januar 1999 erließ Präsident Kabila ein Dekret, das die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und damit auch von religiösen Organisationen einschränkte. Einige bestehende Organisationen wurden jedoch von der Regelung ausgenommen, und das Dekret wurde auch im weiteren Verlauf des Jahres nicht streng umgesetzt.⁴⁷

Willkürakte

Es wird berichtet, dass seit der Machtübernahme von L.-D. Kabila 1997 in einem geheimen Gefängnis namens „Alfa“ sowohl außergerichtliche Todesurteile als auch Todesfälle wegen Folter oder Vernachlässigung an der Tagesordnung waren. Dieses Gefängnis wurde direkt vom Büro des Präsidenten aus geführt.⁴⁸ Inhaftierungen ohne Anklage und Prozess waren unter der Kabila-Verwaltung ein häufiges Phänomen. Viele Menschenrechts-Organisationen und religiöse Gruppierungen haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es zunehmend schwerer wurde, Verhaftungen und Haftbedingungen zu überprüfen oder Nachforschungen über willkürliche Verhaftungen und fortgesetzte Inhaftierung anzustellen. Die Gründe lagen in der steigenden Zahl der Fälle, der steigenden Zahl der beteiligten Sicherheitsbehörden und der steigenden Zahl der Gefangnisse.⁴⁹ Aber diese fragwürdige Situation ist nicht erstaunlich, gab es doch weder zu Zei-

ten des Mobutu-Regimes noch unter L.-D. Kabila im Kongo einen funktionierenden, unabhängigen Justizapparat. Auf der Liste einer Menschenrechts-Organisation werden 272 Todesurteile erwähnt, die der Militärgerichtshof seit seiner Gründung 1997⁵⁰ bis zum Oktober 1999 verhängt haben soll. Nach derselben Informationsquelle seien 74 dieser Urteile vollstreckt worden, wohingegen andere Quellen die Anzahl der vollstreckten Todesurteile mit über 100 angeben.⁵¹ Menschenrechts-Organisationen berichten auch, dass sowohl in Kinshasa als auch im Binnenland immer wieder Zivilisten aufgegriffen und misshandelt wurden – unter der bloßen Anschuldigung der „Hexerei“.⁵²

Eine Tragödie auf beiden Seiten: der Einsatz von Kindersoldaten

Nach glaubwürdigen Berichten führten die Regierungstruppen Zwangsrekrutierungen durch, und viele der derart zum Armeeeintritt Gezwungene waren Kinder. Am 9. Juni 2000 erließ Präsident Kabila ein Dekret, das den Einsatz von Kindersoldaten auf Seiten der Regierung verringern und Zwangsrekrutierungen von Kindern für den Rest des Jahres eindämmen sollte. Das Dekret wurde jedoch bis zum Jahresende nicht umgesetzt. Es gab keine allgemeine Demobilisierung von Kindersoldaten, und viele Kinder, die bereits gezwungenermaßen in den Streitkräften dienten, setzten ihren Armeedienst fort. Zudem sollen Militärführer der Regierungsarmee Kindersoldaten zur Erhöhung der Soldatenzahl unter ihrem Befehl benutzt haben, um zusätzliche Verpflegung und Bezahlung zu erhalten, die die Befehlshaber dann für sich einstreichen konnten. Wenn Menschenrechts-Gruppen oder andere Überwachungs-Organisationen ihre Visiten machten, pflegten die Befehlshaber die Kindersoldaten zu verbergen. Es gab glaubwürdige Berichte, nach denen die „Forces Armées Zaïroises“ (FAZ) obdachlose Jungen zwangsrekrutiert hat.⁵³

Bereits zehnjährige Kinder wurden als Soldaten in die FAZ aufgenommen. Während viele dieser Kinder weiterhin in der Armee ihren Dienst taten, schränkte die Regierung für ihre Streitkräfte die Kinderrekrutierung in diesem Jahr ein; allerdings betrieb die Regierung weiterhin die Aufnahme von Kindern in paramilitärische Organisationen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren gab es keine Berichte, dass in der Provinz Katanga arbeitslose Jugendliche für den Militärdienst rekrutiert wurden.⁵⁴

Die Rebellentruppen setzten weiterhin die bereits in Dienst stehenden Kinder ein, verzichteten aber in diesem Jahr weitgehend auf Neurekrutierungen. Nach glaubhaften Berichten hatten die Rebellen bereits zehnjährige Jungen zum Dienst an der Waffe gezwungen, und diese Praxis kam auch im weiteren Verlauf des Jahres zur Anwendung.⁵⁵ Man sollte jedoch nicht vergessen, dass zu dem Vorhaben, dem Regime von Mobutu ein Ende zu bereiten, auch das Prestige und

das Recht gehörte, eine Uniform und eine Waffe zu tragen.⁵⁶ Hinzu kommt noch der Mythos des Kindersoldaten, der raucht und trinkt, von seinem Offizier beschützt wird, dem allein er Gefolgschaft schuldet – ein Mythos, der durch die Medien noch einen Glorienschein erhält. All dies hat Tausende solcher Kinder angespornt, freiwillig diesen Dienst auf sich zu nehmen. Ihnen verlieh die Armee plötzlich mehr Macht als sie mit ihrem niedrigen Bildungsstand zu fassen vermochten; zudem erhielten sie so die Möglichkeit, den wirtschaftlich und sozial schlechten Lebensbedingungen im Zaire zu entkommen, die ihnen keine Träume von einer besseren Zukunft, unter welchen Umständen auch immer, erlaubten.

Die Streitkräfte der DR Kongo werden alle Kindersoldaten zu demobilisieren und weitere Rekrutierungen von Minderjährigen zu stoppen haben. So lautet die klare Anweisung des jungen kongolesischen Präsidenten Joseph Kabila. Dabei zollte er der Rolle der Kindersoldaten in den verschiedenen Kriegen Achtung. Aber wird sein Wort die Situation ändern können?⁵⁷

Die Rolle der Kirche

Einleitung

Die Regierung reagiert äußerst empfindlich auf Kritik. Laurent-Désiré Kabila hatte ein Hauptziel: die Kirche linienkonform zu machen, sie zurück in die Sakristei zu schicken. Eine der wichtigsten Strategien, Konflikte zu umgehen, bestand darin, ausländische Fernseh- und Rundfunksendungen strengstens zu kontrollieren. Im Juli 1999 verbot der Minister für Information, Didier Mumengi, den privaten Radio- und Fernsehstationen, ausländische Sendungen zu übertragen. Die Anordnung galt in erster Linie dem katholischen Radiosender Elikya, der Radio Vatican übertrug, der Raga FM, die die „Voice of America“ brachte, der „British Broadcasting Corporation“ sowie der „Deutschen Welle“. Kinshasa empfing jedoch nach wie vor „France Internationale“, das vom nahe gelegenen Brazzaville aus sendete.⁵⁸ Im Visier waren dabei nicht die religiösen Programme, sondern ausländische Sendungen, die der Regierung eventuell kritisch gegenüber stünden. Während des folgenden Jahres übertrugen die privaten katholischen Sender keine ausländischen Radioprogramme mehr.⁵⁹

Trotzdem verschleppten am 10. Januar 2000 Sicherheitskräfte den Direktor des privaten katholischen Rundfunksenders Elikya, P. Fabien Kenta, an einen unbekanntem Ort. Sie behaupteten, der Sender habe Anti-Kabila Parolen verbreitet.⁶⁰ Aber nicht nur katholische Stimmen wurden zur Zielscheibe der Poli-

tik. Unbestätigten Berichten zufolge brachen kongolesische Soldaten im Distrikt Masina (Kinshasa) in der Nacht des 10. Juni 2000 in das Haus von Rev. Placide Tshisumpa Tshiakatumba ein, dem Präsidenten der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“. Unter dem Vorwand, nach „verdächtigen“ Unterlagen zu suchen, hätten die Soldaten angeblich den gesamten Besitz von Tshisumpa systematisch durchsucht und Schmuck, Geld und eine Kamera entwendet. Danach hätten die Soldaten Tshisumpa die Augen verbunden und ihn bis morgens um drei Uhr in ihrem Jeep durch Kinshasa gefahren.⁶¹

Schikane und Verhaftungen

Durch das Aufhetzen von Volksmassen lassen sich Gewalt und Todschatz schüren, was die Regierung im Jahre 2000 nicht unmittelbar getan hat. Als jedoch der Erzbischof von Bukavu, Emmanuel Kataliko, der zuvor acht Monate in seinem von den Rebellen auferlegten Exil verbracht hatte, am 3. Oktober 2000 plötzlich an Herzversagen starb, heizte die Regierung von Kabila die Stimmung der Bevölkerung durch die Behauptung an, Tutsi hätten Kataliko vergiftet. Diese Behauptung, die durch unabhängige Zeitungen schnelle Verbreitung fand, trug womöglich zu Demonstrationen in Bukavu bei, bei denen ein Kind durch die Gewehrsalve eines Rebellen den Tod fand.⁶²

Die Regierung von Kabila setzte gleichzeitig schärfste Einschüchterungstaktiken gegen die Kirche ein und schreckte nicht davor zurück, katholische Bischöfe ins Gefängnis zu werfen. Kardinal Frédéric Etsou, Erzbischof von Kinshasa und Präsident der kongolesischen Bischofskonferenz, machte öffentlich auf ständige Schikanen gegen Katholiken und willkürliche Verhaftungen von Bischöfen aufmerksam.⁶³ Am 10. Januar 2001 wurde Bischof Cyprien Mbuka, Weihbischof von Boma, aus einer zwölf-tägigen Haft in einem Militärgefängnis Kinshasas entlassen, in dem er wegen „anti-patriotischer Aktivitäten“ festgehalten wurde. Der Vorwurf lautete auf „Besitz eines Mobiltelefons ohne Erlaubnis und Verfolgung subversiver Absichten gegen die Regierung in Kinshasa“.

Im Laufe der letzten zwei Jahre (2000 und 2001) wurden unter fadenscheinigen Anschuldigungen je drei Bischöfe und Priester verhaftet: Bischof Théophile Kaboy von Kasongo, zwei Missionare, Bischof Joseph Kesenge, Emeritus von Molegbe, P. Fridolin Ambongo, Provinzial der Kapuziner, und Bischof Nestor Ngoy Katahwa, zum Zeitpunkt seiner Verhaftung Bischof von Manono und inzwischen Bischof von Kolwezi.⁶⁴ Nie zuvor hat die Kirche im Kongo, von der Spitze bis zum einfachen Volk, den Ehrentitel „die Stimme der Stimmlosen“ mehr verdient.

Wie bereits unter dem Regime von Mobutu machte sich die Kirche auch unter Kabila zur Stimme des kongolesischen Volkes, indem sie entweder als Gruppe auftrat oder in der Person einer ihrer Führungspersonlichkeiten. Und Erzbischof

Monsengwo von Kisangani war nicht um diplomatische Wortwahl bemüht, als er in einem Interview gegenüber einer Nachrichtenagentur im Juni 2000 feststellte: Laurent-Désiré Kabila ist unfähig, das Land zu regieren. Seine Mentalität wurde vor vierzig Jahren geformt, zu Zeiten des Kommunismus und des Kalten Krieges. Er hat eine neue Diktatur errichtet: Wer immer eine Meinung vertritt, die nicht mit Kabilas Meinung übereinstimmt, wird verhaftet. Er hat Angst vor einem Demokratisierungsprozess. Menschenrechts-Organisationen haben die Verstöße deutlich angezeigt, als es Politik wurde, Verhaftungen und Androhungen von Inhaftierung als Druckmittel gegen Führungspersonlichkeiten der Zivilgesellschaft und der Kirche einzusetzen. Der Klerus war sich der Notwendigkeit Führungsfunktionen wahrzunehmen wohl bewusst, und nutzte die sich ihm bietenden Möglichkeiten. Nach einem Treffen des Nationalen Geschäftsführenden Ausschusses der „Eglise du Christ au Congo“, das vom 24. September bis 8. Oktober 2000 in Kinshasa stattfand, veröffentlichten Rev. Richard Okoko Luhata und Msgr. Marini Bodho, der Moderator und der Präsident dieser Kirche, eine Erklärung dieses Ausschusses zur sozio-politischen Situation in der DR Kongo, in der sie alle Beteiligten unmissverständlich zum Einsatz für den Frieden aufforderten, da dies der sehnsüchtigen Hoffnung der ganzen Bevölkerung entspreche.⁶⁵

Aus Anlass des beginnenden Jahres 2001 taten sich der katholische Bischof der Diözese Butembo-Beni und der Führer der Baptistengemeinde in Zentralafrika zusammen und richteten eine Friedensbotschaft an ihre Gemeinden, der sie den Titel gaben: „Ich habe das Elend meines Volkes ... gesehen ... Ich kenne ihr Leid.“ (Ex 3,7).⁶⁶

Eine weitere Initiative ging von Kardinal Etsou aus. Er entschloss sich, am 10. Juni 2001 im Stadion der Märtyrer in Kinshasa eine Großveranstaltung für den Frieden zu organisieren, zu der alle Künstler des Landes beitragen sollten. In diesem Rahmen bat Kardinal Etsou alle Pfarreien, seien sie katholisch, protestantisch, kimbanguistisch oder orthodox, sowie die muslimischen Gebetsstätten, sich fünf Minuten lang durch Glockengeläut oder auf andere Weise am 10. jeden Monats um 10 Uhr morgens Gehör zu verschaffen.⁶⁷ Dies geschah zum ersten Mal am 10. Januar 2001, aber die offiziellen Rundfunk- und Fernsehsender haben wohlweislich nicht über diese Aktion berichtet. Auch in diesem Fall zögerte das Regime in Kinshasa also nicht, die Freiheit der Meinungsäußerung einzuschränken. Am selben Tag, dem 10. Januar 2001, an dem Bischof Mbuka freigelassen wurde, verbot die Regierung den Medien, über die Friedensinitiative der Kirche, die Kardinal Etsou lanciert hatte, zu berichten.⁶⁸ Der Minister für Kommunikation, Dominique Sakombi Inongo, drohte den Medienanstalten mit Schließung, sofern sie über die Initiative berichteten.⁶⁹

Repressalien in den besetzten Landesteilen der DR Kongo

Roberto Garreton, der Menschenrechtsbeauftragte der Vereinten Nationen für die DR Kongo, hat deutlich darauf hingewiesen, dass die Menschenrechtssituation in den besetzten Regionen des Landes gemeinhin wesentlich prekärer ist als in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen. Die ruandische Armee hat ihr Eindringen in den Osten Kivus erfolgreich als kongolesische Rebellenbewegung namens „Rassemblement Congolais pour la Démocratie“ (RCD) getarnt, die sich später in eine pro-ruandische und eine pro-ugandische Gruppe aufspaltete.⁷⁰

Zudem fanden aber noch zahlreiche unbestätigte Berichte Verbreitung, nach denen bewaffnete Banden ruandischer Hutu, die als Interahamwe-Kämpfer auftraten, schwere Menschenrechtsverletzungen begingen. Die ruandische Armee habe diese Gruppen rekrutiert und setze sie als Mittel des Terrors gegen die Zivilbevölkerung ein. Die ruandischen Behörden hätten diese Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und gegen die Kirchen selbst koordiniert und dann die Schuld den Interahamwe in die Schuhe geschoben. Diese Vorgehensweise sollte unmissverständlich deutlich machen, dass die ruandische Militärpräsenz in den von ihnen kontrollierten Gebieten weiterhin vonnöten sei. Die Rebellenorganisationen schränkten die Freiheit der Rede, der Versammlung, der Bildung von Vereinigungen sowie die Religionsfreiheit empfindlich ein.⁷¹ Insbesondere die RCD/Goma sowie ruandische Einheiten verübten Massenmorde als Vergeltung für Angriffe der Mai Mai gegen Truppen der RCD bzw. Ruandas. Einige der vielen Berichte über solche Morde waren durchaus glaubhaft; ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Angriffen, Mordanschlägen und Plünderungen gegen Mitglieder und Einrichtungen der katholischen Kirche.⁷²

Es mag verwundern, dass viele dieser Angriffe, die insbesondere Einrichtungen der katholischen Kirche zum Ziel hatten, unter den Augen der Sicherheitskräfte erfolgten, die sich nie einmischten. Außerdem lancierte der Gouverneur von Bukavu in einer Rede Ende 1999 einen Großangriff gegen die Kirche. Dabei gab es allerdings Gerüchte über mitgehörte Telefonkontakte, in denen von ruandischem Territorium Anweisungen zu bestimmten Angriffen erteilt wurden, die kurz darauf im Sinne dieser Anweisungen erfolgten. Die Verwaltung, die in dieser Region eingesetzt worden war, wurde von der Bevölkerung von Bukavu als reiner Spielball der Regierung in Kigali gewertet.⁷³

In den Landesteilen unter der militärischen Besatzung durch Ruanda, Uganda und ihre jeweiligen Rebellen Gruppen ging es mit der Religionsfreiheit bergab. Zahlreiche Menschenrechts-Organisationen berichteten über Verstöße in diesem Bereich seitens der Besatzungstruppen Ruandas und Ugandas sowie verschiedener Rebellen Gruppen, die sich gegen den katholischen Klerus richtete-

ten: Angriffe gegen Missionsstationen, Ermordung von Priestern, Vergewaltigung von Ordensschwestern, Niederbrennen von Kirchen. Zuverlässige Quellen berichteten, dass die Besatzungsgruppen und ihre verbündeten Rebellen bewusst katholische Kirchen angriffen, um die Bevölkerung vor Ort einzuschüchtern und um sich für die angebliche Rolle der Kirche im ruandischen Genozid von 1994 zu rächen.⁷⁴ Auch Menschenrechtsgruppen und Mitglieder politischer, religiöser und anderer Nichtregierungs-Organisationen wurden in den besetzten Landesteilen häufig schikaniert oder unter der Anschuldigung, der Regierung zu helfen, verhaftet.⁷⁵

Die Vorgehensweise und die seltsame Regelmäßigkeit der Angriffe legen den Schluss nahe, dass es einen konkreten Plan gab, die Kirche zum Schweigen zu bringen. Denn der Einfluss der katholischen Kirche war sicherlich erheblich. Selbst wenn seit dem Beginn der Rebellion im August 1998 der Klerus in den besetzten Landesteilen der DR Kongo häufiger zum Opfer von Willkürmaßnahmen wurde, so kann man daran doch kaum festmachen, dass diese Personengruppe aus religiösen Gründen gezielten Repressionen ausgesetzt war. Menschenrechts-Organisationen und die lokale Presse haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Klerus nur insofern Zielscheibe der Angriffe war, als er sich in der Ausübung seiner Tätigkeit kritisch zu Militäraktionen oder zu Menschenrechtsverletzungen seitens der Rebellen geäußert hatte. „So wurde Erzbischof Christophe Munzihirwa von Bukavu am 20. Oktober 1996 wegen seiner klaren Analyse und seines unbeirrbareren Urteils über die Entwicklung der Ereignisse in seiner Region ermordet. Leider fand sein Einsatz keine Beachtung, und so konnte die Armee der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) einen Zeugen eliminieren, der zu deutlich seine Stimme erhoben hatte.“⁷⁶ Außerdem wird die Tatsache, dass die regulären Pfarreien in der Region die einzigen durchgängig bedeutenden Wirtschaftsfaktoren geblieben sind und als solche einen erheblichen Einfluss in der Bevölkerung haben, von den ausländischen Mächten und den Rebellen als Beschränkung ihrer Macht empfunden. Das gewalttätige Vorgehen gegen Einrichtungen der Kirche war somit ein Versuch, diese Bastion zu schleifen und die Kirchenführer einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Dennoch war die katholische Kirche eine der wenigen Institutionen, die noch ihre Stimme erheben konnten, und besonders die Kirche von Bukavu hat dies klar und deutlich getan.⁷⁷

Die katholische Kirche von Goma ihrerseits hat immer schon eine sehr wichtige Rolle für die Immigranten und Flüchtlinge gespielt, aus deren Reihen die Mehrzahl ihrer Anhänger kommt. Dabei hatte der Klerus immer die Ruander unterstützt und ihre Integration in die Gesellschaft vor Ort gefördert. Dies hatte zur Folge, dass in den Pfarreien überwiegend Ruander die führenden Funk-

tionen inne hatten. So war in bestimmten Gegenden von Kivu (Goma, Masisi, Rutshuru) das Erziehungssystem der Missionare fast vollständig in die Hände der Banyarwanda übergegangen. Dies trug zu den ständigen Spannungen bei, die zwischen den katholischen Gemeinden und der sonstigen Bevölkerung bestanden, weil die Kirche in bestimmten Gebieten, wie z.B. in Mokoto, große Flächen zu ihrem Landbesitz erklärt hatte. Ein Beispiel dafür ist der diözesane Landwirtschaftsbetrieb von Lushebere, der in den verschiedenen politischen Grenzkonflikten (1993 und 1996) regelmäßig unter schweren Beschuss geraten ist.⁷⁸

Religiöse Gründungen waren zunächst Kirchen und andere missionarische und religiöse Einrichtungen. Sie gehörten zu den ersten ausländischen Institutionen in Kivu. Der entsprechende Landbesitz wurde vom Häuptling vor Ort und dem Nationalkomitee von Kivu zu Verfügung gestellt: Dort sollten Kirchen, Gebetsstätten, Schulen und Krankenhäuser für die Gemeinschaft errichtet werden. Meistens entstanden jedoch Missionsstationen und Pfarreien.⁷⁹

Höhepunkte der Willkürakte

Am 4. November 1999 berichtete die katholische Presseagentur MISNA über ein Massaker an der Zivilbevölkerung in der Provinz Süd-Kivu, die von den Rebellen des *Rassemblement Congolais pour la Démocratie* (RCD/Goma) und der ruandischen Armee kontrolliert wird.

Am 24. Januar 2000 verhafteten Agenten der „Agence Nationale de Renseignements“ (ANR) vier Missionare, Jean Denis Lokulo, Jean Robert Bompanda, Henri Bofala und Jean Andiswa, aus der Provinz Équateur und hielten sie in Lamera unter dem Vorwurf, sie seien Informanten der Rebellen, in Haft. Die Missionare kamen am 22. Februar 2000 wieder frei.⁸⁰

Im Osten des Landes unterbanden Rebellen Gruppen das Reisen oder schikanierten Reisende. Am 11. Februar 2000 hielten Rebellen von RDC/Goma, die jene Gegend des Landes kontrollierten, Erzbischof Emmanuel Kataliko von Bukavu davon ab, in seine Diözese zurückzukehren. Die Rebellen behaupteten, dass die Weihnachtsbotschaft des Erzbischofs zu Repressalien gegen die im Osten lebenden Tutsi aufgerufen habe. Mehrere Quellen in den besetzten Regionen weisen darauf hin, dass die Entscheidung, Kataliko in der Stadt Bunia festzuhalten, von Vertretern der ruandischen Regierung gefällt worden sei.

Am 16. Februar 2000 griff eine Milizgruppe der Banyamulenge eine katholische Missionsstation in der Gegend von Kilibu in Süd-Kivu an. Zwei Priester konnten flüchten, ein dritter Priester, Pater Pepin Beta, wurden jedoch von den Milizen geschnappt, auf die Knie gezwungen und dann erschossen.⁸¹

Berichten zufolge haben die Regierungsgegner in den besetzten Landesteilen eine Vielzahl willkürlicher Verhaftungen vorgenommen, und oft wurden die unliebsamen Personen immer wieder verhaftet. Viele von denen, die Opfer dieser wiederholten Willkür wurden, waren Hutu. Im März 2000 schikanierten Sicherheitskräfte der Rebellen eine Reihe von kirchlichen und zivilen Führungspersönlichkeiten, die auf dem Weg nach Kinshasa waren, um dort an den nationalen Beratungen teilzunehmen. Über vierzig Delegierte aus den besetzten Regionen, viele davon in Nichtregierungs- und Menschenrechts-Organisationen tätig, wurden willkürlich schikaniert, aufgehalten oder gar verhaftet.⁸²

Am 19. Juni 2000 plünderten circa fünfzig nicht identifizierbare Soldaten eine katholische Kirche, ein Kloster, ein Krankenhaus und private Wohnstätten in Kabare, Provinz Süd-Kivu. Drei Zivilisten wurden getötet. Die RCD schrieb den Angriff den Interahamwe zu, aber humanitäre Gruppen vor Ort wiesen diese Anschuldigung zurück, da sich in der Gegend zu viele Soldaten der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) aufhielten.⁸³

Terror erfasste die Seminaristen von Murhesa in der Nähe von Bukavu, als das Priesterseminar im Juni 2000 angegriffen wurde. Dies war weder der erste noch der letzte Angriff auf Einrichtungen der katholischen Kirche in den Gebieten, die von der RCD/Goma kontrolliert wurden, insbesondere in der Erzdiözese von Bukavu. In den Jahren 1999 und 2000 scheint sich in den Angriffen auf Pfarreien, Klöster und Seminare eine seltsame Regelmäßigkeit und ein gewisses Muster abzuzeichnen. Zwischen September 1999 und Februar 2000 wurde folgende Einrichtungen der Kirche Opfer von Angriffen: 14. September 1999 die Pfarrei von Murhesa, 22. November 1999 die Kalonge-Pfarrei, 3. Dezember 1999 die Mugogo-Pfarrei, 3. Januar 2000 Cihirano-Pfarrei, 10. Januar 2000 das Priesterseminar von Buhimba. Später erlitten noch vier weitere Pfarreien dasselbe Schicksal: Bugobe, Kabare, Luhwinja und Kaniola.⁸⁴

Am 9. Oktober 2000, so wurde berichtet, lösten RCD-Rebellen eine Versammlung von Menschenrechts-Gruppen in Bukavu auf. Dreizehn Menschenrechtsaktivisten, die bei dem Treffen auf Camp Saio in Bukavu dabei waren, wurden öffentlich geschlagen, verhaftet und eingesperrt. Die Rebellen verwüsteten zudem die Räume der „Groupe Jérémie“, wo das Treffen stattfand.⁸⁵

Berichten zufolge wurden Personen, die von Truppen Ruandas, Ugandas oder der Rebellen festgehalten wurden, manchmal nach Ruanda oder Uganda gebracht. So waren 1998 eine Reihe von Menschen als vermisst zu melden. Am Ende des Jahres 2000 galten 22 Franziskanerbrüder aus Sola in der Provinz Katanga und drei Universitätsprofessoren aus Bukavu, Provinz Süd-Kivu, nach wie vor als vermisst.⁸⁶

MISNA berichtete am 19. August 2001, dass ein Haftbefehl gegen Majaliwa Kananzi, Präsident des „NRO-Komitees für Integrale Entwicklung“⁸⁷ in Uvira,

Kivu, erlassen worden sei. Die von ihm geleitete Organisation hat eine Liste von 108 Personen zusammengestellt, die zwischen Januar und Juli 2001 in Uvira von den Soldaten der RCD ermordet worden waren. Diese Liste wurde in der Mai/Juni-Ausgabe des „Amani“-Magazins veröffentlicht. Die Organisation „Amani“ ist im Bereich der Bewusstseinsbildung in Projekten für Frieden und Gerechtigkeit tätig.⁸⁸

Am Freitag, den 10. August 2001, verhafteten Sicherheitskräfte der RCD/Goma in Kisangani den Priester Claude Olenga, den Vorsitzenden der Kommission *Justitia et Pax* der Erzdiözese Kisangani. Mit der Unterstützung der Bevölkerung hat sich Claude Olenga für die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes für den Kongo eingesetzt. Der Gerichtshof sollte im Hinblick auf die von den beiden Aggressorstaaten Ruanda und Uganda während des Krieges und beim Wiederaufbau der Stadt Kisangani begangenen Verbrechen für Gerechtigkeit sorgen.⁸⁹

Gibt es Hoffnung?

Sicher lebt im ganzen Kongo die Hoffnung, aber sie wird nur dann zu dem von der Bevölkerung ersehnten Frieden führen können, wenn alle Fakten offen auf den Tisch gelegt werden – auf den Tisch des Dialogs und der Bereitschaft zum harmonischen Zusammenleben. Die Annahme einiger dieser Fakten wird den betroffenen Gegnern durchaus schwer fallen.

- Es ist schwer zu leugnen, dass das amtierende Regime der „*Front Patriotique Rwandais*“ (FPR) immer noch eine starke Feindschaft gegenüber der katholischen Kirche hegt und dass dieses Gefühl zum Bestandteil seiner Politik geworden ist. Die Grundlage der Feindschaft ist wohl die Furcht, die der Staat vor der Institution „Kirche“ innerhalb und außerhalb Ruandas hatte und hat. Der Präsident von Ruanda erklärte nach der Verhaftung von Augustin Misago, Bischof von Gikongoro: „Wir fürchten uns nicht vor ihm“, womit er implizit anerkannte, dass sich die Regierung des moralischen Gewichts der katholischen Kirche wohl bewusst war.

Auf heimtückische Art wurde die öffentliche Meinung manipuliert, damit sie sich gegen den Bischof wandte. Zu den Hauptanklagepunkten, die dem Prozess Nahrung geben sollten, gehörte die Anschuldigung, er habe 1990 aus Anlass des Todes von Fred Rwigyema⁹⁰ einen Protestmarsch organisiert.⁹¹ Aus der Anklage geht nicht unmittelbar hervor, warum dies politisch verwerflich war. Aus Anlass des „Tages der Nationalhelden“, der in Kagitumba am 1. Oktober 2000 gefeiert wurde, brachte die Zeitung „Ingabo“ eine Reihe von Artikeln zur Bedeutung dieses Tages. Der letzte dieser Artikel stammt aus der Feder von Ndore Rurinda, der einen Vergleich zwischen Fred Rwigyema und Jesus anstellte.

„Beide starben, um die Unterdrückten zu befreien,“ schrieb er und rief seine ruandischen Landsleute auf, Helden wie Rwigyema, Rukararwa Bishingwe und Rwendeye ebensolchen Tribut zu zollen wie Jesus!⁹²

Aufgrund ihrer Vorurteile haben die Führer Ruandas bzw. des „Rassemblement Congolais pour la Démocratie“ RCD im besetzten Osten Kongos ihre Politik durchgesetzt, wobei die Kirche die Hauptlast des Krieges zu tragen hatte. Seit Beginn dieses Krieges wurden 58 Priester und Ordensleute verwundet oder getötet. Die politischen Führer brachten Proteste von Menschenrechts-Beobachtern, von Kirchen und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft immer wieder zum Schweigen. Gegen hohe Führungspersonlichkeiten der Kirche setzten sie willkürliche Maßnahmen ein, wie etwa die siebenmonatige Verbannung von Erzbischof Emmanuel Kataliko von Bukavu. Insbesondere gegen soziale Einrichtungen der Kirche und gegen Menschenrechts-Gruppen kam es zu Einschüchterungen, Angriffen und Plünderungen. Mit der Komplizenschaft der RCD terrorisieren die Invasionstruppen die lokalen traditionellen Häuptlinge und zwingen sie dazu, sich im Hinterland versteckt zu halten. In manchen Fällen haben auch katholische Priester und protestantische Pastoren dieses Schicksal geteilt. Die ganze Vorgehensweise ist darauf angelegt, das Volk seiner Führung zu berauben, indem die traditionelle Führungsschicht unterdrückt wird.⁹³

- Die Interessen Dritter müssen als das betrachtet werden, was sie sind. „Die wahre Zielsetzung dieses Krieges geht auf den 'African Growth and Opportunity Act' zurück. Diesen Gesetzentwurf, der die neue Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in Afrika festschreibt, haben amerikanische multi-nationale Konzerne im Oktober 1997 in den Amerikanischen Kongress eingebracht. Er empfiehlt die Erhebung von Steuern auf die meisten afrikanischen Produkte, die Privatisierung aller Wirtschaftszweige in Afrika, den Abbau der den multinationalen Konzernen auferlegten Steuern, die Aufhebung aller Beschränkungen für Investitionen in Afrika, eine Revision von Umweltschutzgesetzen sowie den Plan einer Freihandelszone zwischen den Vereinigten Staaten und Afrika.“⁹⁴

Aber auch andere Interessen an der Region sind im Spiel, wie Erzbischof Laurent Monsengwo feststellt: „Es sind vor allem die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Gruppen, die eine rasche Lösung verhindern. Da gibt es jene, die ihren politischen und kulturellen Einfluss in der gesamten Region ausüben wollen, und dafür brauchen sie Geld ... Die beklagenswerte Lage des Landes ist auf seinen Reichtum zurückzuführen, und deshalb wollen die Kriegsherren diesem Krieg kein Ende bereiten ... Aber eines der größten Probleme in unserem Land ist der leichtfertige Transfer von Feuerwaffen ... Ein Waffenembargo sollte eingeführt werden, und die Lösung

von Konflikten mittels Waffengewalt sollte nicht weiter unterstützt werden.“⁹⁵ Ein Expertenkomitee der Vereinten Nationen stellt fest: „Im Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo geht es vor allem um den Zugang, die Kontrolle und den Handel mit den fünf wichtigsten Bodenschätzen: Coltan, Diamanten, Kupfer, Kobalt und Gold. Der Reichtum des Landes ist attraktiv, und angesichts der Gesetzlosigkeit und der Schwäche der zentralen Macht ist die Versuchung groß ... Aufgrund dieser Lukrativität ist es zu einer Situation gekommen, in der beide kriegsführende Seiten Gewinne einstreichen. Feinde und Gegner sind gelegentlich Geschäftspartner, gefangene Hutu arbeiten in den Minen für die FPR, die verfeindeten Parteien erhalten von denselben Händlern Waffen und nutzen dieselben Zwischenhändler. Geschäftsinteressen haben die Fragen der Sicherheit verdrängt. Der einzige Verlierer in diesem riesigen Geschäftsunternehmen ist das kongolesische Volk.“⁹⁶

Die zwingende Schlussfolgerung der Experten lautet: „In der Vergangenheit hat der Präsident (von Ruanda) zugegeben, dass sich der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo finanziell selbst trägt. Alle diese Elemente lassen auf die genaue Kenntnis der Situation seitens des Präsidenten schließen, und damit auf seine stillschweigende Zustimmung zur fortgesetzten illegalen Ausbeutung der Ressourcen in der Demokratischen Republik Kongo, auf seine Komplizenschaft sowie auf seine politische und moralische Verantwortung für die Lage ... Die Präsidenten Kagame und Museveni sind nahe daran, zu Paten der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und der Fortsetzung des Konfliktes in der Demokratischen Republik Kongo zu werden. Indirekt haben sie kriminellen Vereinigungen die einmalige Gelegenheit verschafft, in dieser instabilen und spannungsgeladenen Region tätig zu werden.“⁹⁷

Diese Beobachtungen klingen jedoch wie eine oberflächliche politische Rhetorik, wenn man bedenkt, dass „Erzbischof Kataliko von seiner Diözese aus ins Exil gehen musste, eben weil er auf diese fortgesetzte Ausbeutung hingewiesen hat, die zudem jüngst von der Expertenkommission der Vereinten Nationen über die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der DR Kongo voll und ganz bestätigt worden ist.“⁹⁸ Und was soll man von der Bedeutung dieses Expertenberichts halten, wenn die Vorsitzende der Kommission in einem Kommentar vor der Presse formulierte: „Wir waren sehr überrascht von dem, was wir herausgefunden haben, nicht nur über das Ausmaß der Ausbeutung, sondern auch über die Geschwindigkeit, in der diese stattfindet.“ Hätte sie die Reaktion eines Missionars, der 36 Jahre im ehemaligen Zaire gearbeitet und seit dem 2. August 1998 in den von der RCD kontrollierten Gebieten gelebt hat, verstehen können? „Mit meinen eigenen Augen habe ich gesehen, wie die ausländischen Truppen, besonders die Ruander und die Ugander, die

natürlichen Ressourcen des Landes geplündert haben. Von welchem Planeten kommt dieser Mann (sic!)? Schon seit Jahren hat die kongolesische Zivilgesellschaft immer wieder auf die unvergleichliche Plünderung durch die sogenannten 'Befreier' hingewiesen; seit Jahren schon haben Zeitschriften wie 'Missione Oggi', 'Mondo e Missione' und 'Nigrizia' über den unverzeihlichen Diebstahl berichtet ... Die Diplomaten, die im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an einem Tisch sitzen, ... wissen alles, auch weil sie alle in irgendeiner Form beteiligt sind. ... Hören wir doch bitte mit dieser Farce auf! Hören wir auf, Zeit zu verschwenden. Im Kongo sterben Menschen, werden Menschen ausgebeutet, flehen Menschen um Solidarität, echte Solidarität! Entschuldigen Sie meine harten Worte, aber genug ist genug!"⁹⁹

- Eine weitere ungute Entwicklung ist der Liste der Komplikationen anzufügen, die jeden ernsthaften Lösungsversuch in der Region der Großen Seen in Frustration enden lässt. Politische Rivalitäten und ethnische Trennungen überlappen sich – mit dem Ergebnis, dass eine unschöne neue ethnische Polarisierung einen riesigen Teil Afrikas mit sich zu reißen droht. Es ist die Idee einer Gesamt-Tutsi- oder Tutsi-Hima-Verschwörung mit dem Ziel, die sogenannten Bantu-Völker weiter Teile Afrikas zu erobern. Grundlage dafür ist die Tatsache, dass es in bestimmten Regionen des Kontinents, besonders im Osten, eine Tendenz gibt, die Menschen in zwei große ethnische Gruppen, fast in zwei Rassen einzuteilen: Bantu und Niloten, jeweils eine regionale Fortführung der Trennung zwischen Hutu und Tutsi. Letztere werden auch Tutsi-Hima oder Hamiten genannt. In Uganda, Kenia, Burundi und natürlich in Ruanda selbst ist diese Trennung seit langem akzeptiert und gab häufig Anlass zu Spannungen. Nun ist verhängnisvollerweise ... die Idee einer pan-hamitischen Bruderschaft mit dem Ziel, die rechtschaffenen Bantu-Völker Afrikas zu beherrschen, zum Bestandteil eines rassistischen ideologischen Vokabulars in Zentral- und Ostafrika geworden.¹⁰⁰

Jüngste Berichte über die Ereignisse in der Region lassen vermuten, dass die RCD/Goma dieselbe Strategie in dem Bemühen einsetzte, um zwischen den beiden wichtigsten Stämmen in Süd-Kivu, den Bashi und den Warenga, Zwietracht zu säen. So gewinnt eine Politik des 'Teile und Herrsche' an Boden ... Offiziell spricht man von Demokratie, Frieden, Gleichheit und Wohlstand, während wir vor Ort das Gegenteil erleben: die ungezügeltere Diktatur einer ethnischen Minderheit in Ruanda, Uganda, Burundi und zur Zeit auch im Osten der DR Kongo ... Es ist ein deutliches Bemühen zu beobachten, die internationale Gemeinschaft vor vollendete Tatsachen zu stellen: die Anwesenheit von Ruändern im Osten der DR Kongo wächst rapide, unterstützt durch einen Krieg,

der alle Merkmale eines Eroberungskrieges trägt. Die Ausbeutung, die er mit sich brachte, erstreckt sich momentan auf ein Gebiet, das bis zu 1.000 Kilometer (ca. 575 Meilen) über die Grenzen der Angreifer Ruanda und Uganda hinausgeht ... Die Banyamulenge-Frage kann nur von einer Verwaltung in einem friedlichen Kongo, und zwar im Einklang mit der Verfassung des Landes gelöst werden. Zudem haben die Einsichtigeren unter den Banyamulenge längst begriffen, dass die Mächtigen in Kigali lediglich die legitimen Interessen der Banyamulenge für ihre eigenen Ziele in der DR Kongo missbrauchen. Diese Banyamulenge sind dann auch auf der Suche nach Wegen zum Frieden.¹⁰¹

Vom 27. Februar bis 1. März 2001 fand ein internationales Symposium zum Frieden, das in Bukavu nicht abgehalten werden durfte, in Butembo im Osten der DR Kongo statt. Organisiert wurde es von der Zivilbevölkerung von Süd-Kivu, von der katholischen Kirche, der „Eglise du Christ au Congo“, der italienischen Organisation „Beati costruttori di pace“ und unterstützt von „Secours Catholique“. Unter dem Motto „Frieden – jetzt!“ führte es mehr als 700 Menschen aus Europa, Nordamerika und verschiedenen afrikanischen Staaten zusammen. In seiner Eröffnungsansprache nahm Bischof Sikuli von Butembo-Beni die folgende Analyse vor: „Wir haben die Menschen gebeten, von ganzem Herzen an diesem Fest für den Frieden teilzunehmen. Ihr spontanes Engagement ist ein lauter Ruf: Das kongolesische Volk sehnt sich allemal nach Frieden. Es ist bereit, jedes Opfer auf sich zu nehmen, wenn nur der Dämon des Krieges besiegt wird.“

Besonders klar äußerten sich die anwesenden Frauen. Josephine, die Vertreterin der Koordinierungsstelle der Nichtregierungs-Organisationen und Frauenorganisationen auf der Ebene der Provinz Süd-Kivu (innerhalb der „Regional Women Consultation of the Great Lakes“), brachte die Gefühle der Frauen mit starken und offenen Worten zum Ausdruck: „Frauen waren die ersten Opfer des Krieges. Sie verloren ihre Kinder, die mit Gewalt in die Reihen der Armee gezwungen wurden. Sie verloren ihre Ehemänner. Sie wurden vergewaltigt. Sie waren sexuellen Misshandlungen ausgesetzt. In Mwenga wurden sie lebendig begraben. Sie sind zu Opfern von AIDS geworden.“

Drei Tage lang galt die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bewohner von Butembo diesem Symposium, das ein konkreter Ausdruck des Engagements für Gewaltlosigkeit und ein friedliches Zusammenleben war. Sie waren höchst überrascht, als ein Vertreter der Banyamulenge vor allen bekundete, dass auch sie unter dem Krieg zu leiden hätten – ungeachtet der Anschuldigungen, sie arbeiteten mit den Truppen der Besatzungsmacht Ruanda zusammen. Auch sie wollten Frieden. Auch sie fühlten sich als Kongolesen. Und er forderte, dass alle ausländischen Truppen das kongolesische Territorium zu verlassen hätten. In ähnlicher Weise

sprachen sich auch die Mai Mai aus. In mehreren Verlautbarungen erklärten sie ihren klaren Widerstand gegen jedwede Präsenz ausländischer Streitkräfte auf dem Boden der DR Kongo. Diese Kämpfer genossen die Unterstützung der Bevölkerung, die, „gefangen zwischen zwei Übeln, das geringere wählt“. Die Schlusserklärung des Symposiums enthielt die folgenden Resolutionen: „1. Unser Denken zu entwaffnen und anzuerkennen, dass alle kongolesischen Männer und Frauen, die Frieden wollen, Brüder und Schwestern sind; 2. die Menschenrechte als Ausgangspunkt für den Frieden zu wählen; 3. die Apathie zu beenden, die Korruption und die Lügen ebenso wie die Verfolgung eigensüchtiger Interessen im politischen Leben; 4. jeglichen Rückgriff auf Gewalt, Rache und Hass abzulehnen, um mit festem Willen auf dem Weg der Gewaltlosigkeit voranzuschreiten. Gewaltlosigkeit ist die Macht der Wahrheit.“¹⁰²

Dennoch müssen wir feststellen, dass eine Ortskirche die Gesellschaft, in der sie verortet ist, widerspiegelt, und damit auch die bestehenden Spannungen und Schwierigkeiten. Leider konnte die Kirche im Osten Kongos „nicht immer als Einheit reagieren, weil die Bischöfe ihrerseits die ethnischen und politischen Trennlinien des Konflikts verkörperten. Bischof Gapangwa von Uvira und Bischof Ngabu von Goma standen als Tutsi in dem Verdacht, auf Seiten der Ruander zu stehen. Von Bischof Kataliko (Bukavu) und in geringerem Maße von Bischof Mambe (Kindu) und Bischof Kaboy (Kasongo) erwartete man, dass sie sich für die Rechte der einheimischen Volksgruppen einsetzten, die über Verfolgungen durch die ausländischen Armeen und ihre kongolesischen Verbündeten klagten.“¹⁰³ Es ist nur allzu verständlich, dass es selbst für die betroffenen Führungspersonlichkeiten schwer ist, jene Art moralischer Richtlinie vorzugeben, die Außenstehende allzu leicht von ihnen einzufordern pflegen.

Obwohl die Regierung von Joseph Kabila Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt hat, die sein Vorgänger aufgebaut hatte, entsteht doch deutlich der Eindruck, dass die kriegsführenden Parteien den bestehenden Status quo beibehalten wollen und dass die Demokratische Republik Kongo somit ein Land bleibt, das von drei benachbarten Staaten besetzt ist.

Die Kirchen im Kongo sind der Gerechtigkeit verpflichtet, dem Respekt vor der menschlichen Würde und den Menschenrechten, der Wahrheit, der Geschwisterlichkeit und dem tieferen Verstehen der gesamten Region. Und diese Verpflichtung ist eine Gnade Gottes, denn das kongolesische Volk, das Frieden will, nichts als Frieden, hat ein Recht darauf.

Literatur

Dokumente

Adresse de son Éminence Frédéric Cardinal Etsou Nzabi Bamungwabi, archevêque de Kinshasa et Président de la Conférence épiscopale nationale du Congo, à la Cérémonie d'Ouverture Officielle du Projet „Le Cri du Congo“, (délivré au *Salon Congo du Grand Hôtel de Kinshasa*), le 10 janvier 2001, photocopié.

Adresse de son Éminence Frédéric Cardinal Etsou Nzabi Bamungwabi, archevêque de Kinshasa et Président de la Conférence épiscopale nationale du Congo, à l'Intention des Artistes Musiciens et Comédiens, délivré à *Saint Joseph/Matonge*, le mercredi 20 décembre 2000, photocopié.

ASADHO (African Association for the Defense of Human Rights in Congo/Kinshasa), *The State of Human Rights in the Democratic Republic of the Congo, One Year after the Fall of the Mobutu Dictatorship*, May 15, 1998, <http://www.Africapolicy.org/docs98/cong9806.htm>

Bahala, Father Jean-Bosco, Diocesan Media Director, Archdiocese of Bukavu, „*Suffering and Despair: Humanitarian Crisis in the Congo*“, Testimony Presented to the International Operations And Human Rights Subcommittee Congress of the United States, Washington D.C. Committee on International Relations, May 19, 2001, photocopié.

Human Rights Watch, „Uganda in Eastern DRC: Fueling Political and Ethnic Strife“, <http://www.hrw.org/reports/2001/congo.htm>

International Panel of Eminent Personalities (IPEP), *Special Report to Investigate the 1994 Genocide in Rwanda and the Surrounding Events*, Addis Abeba: Organisation of African Unity, 7 July 2000, <http://www.oau-oua.org/Document/IPEP/basic/ipep.htm>

Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo, April 2000, <http://www.un.org/News/dh/latest/drcongo.htm>

U.S. Department of State, „Democratic Republic of the Congo“, *Country Reports on Human Rights Practices – 2000*, Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/af/index.cfm?docid=753>

Bücher

Africa, South of the Sahara 1984-85, 14th ed. Europe Publications Limited.

Mathieu, Paul et Willame, Jean-Claude (eds.), *Conflicts et Guerres au Kivu et dans la Région des Grands Lacs. Entre tensions locales et escalade régionale*, (Cahiers Africains n° 39-40), Tervuren: Institut Africain-CEDAF, Paris : L'Harmattan, 1999.

Strizek, Helmut „*Der Völkermord, den man hätte stoppen können*“, Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Rwanda und seine Konsequenzen (Juli 2000), photocopié.

Strizek, Helmut, *KONGO/ZAÏRE-RWANDA-BURUNDI*, Stabilität durch erneute Militärherrschaft ? Studie zur „neuen Ordnung“ in Zentralafrika (Ifo Institut für Wirtschaftsforschung München), Afrika Studien 125, Weltforum Verlag München Köln London

Zander, Hans Conrad, *Als die Religion noch nicht langweilig war: Die Geschichte der Wüstenväter*, Köln: Kiepenheuer u. Witsch, Verlag, 2001.

Artikel

- „A <hutsiland> in North Kivu“, <http://metro.peacelink.it/anb-bia/nr397/e02.html>
- „Arrestations arbitraires des évêques : Le Cardinal Etsou proteste et dénonce des violations des droits humains“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 09.01.2001.
- „Coltan: Open Letter from Missionaries to SABENA“, 31 May 2001, <http://www.misna.org/eng/notizia.asp?id=45359>
- „Déclaration de la Communauté Catholique et de la Société Civile au sujet de la prise d'otages dans la région“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 01.06.2001
- „Déclaration Finale du Symposium International de Kinshasa sur la Crise dans la Sous Région des Pays des Grands Lacs“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 08.12.2000.
- „International community continues to take a superficial view. Interview with Bishop Bernard Bucudira of Bururi“, <http://fides.org/bnews/ebn2000/ebnews010605.html>
- „Kabila leaves behind a stream of violence against the Church and the people“, *Fides*, 17.01.2001.
- „Message du Cardinal Etsou au Peuple de Bukavu réuni à l'occasion de l'intronisation de S.E. Mgr. Charles Mbogha, archevêque de Bukavu“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 08.06.2001.
- „Open Letter of a missionary: Stop the hypocrisy!“ (Sic), 18.04.2001, <http://www.misna.org/eng/notizia.asp?id=43213>
- „Paul Kagamé, l'homme au destin de glaive“, <http://obsac.multimania.com/OBSV3N15-KagaméGlaiveLS.html>
- „Tous pour les intérêts supérieurs de la Nation“ : Message des Évêques de la Conférence épiscopale nationale du Congo aux Fidèles Catholiques et aux Hommes de Bonne Volonté, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 05.03.2001.
- Chenu, Bruno, „L'Église au temps de Kabila“, *La Croix* 20.02.2001.
- Déclaration du Comité Exécutif National sur la Situation Socio-Politique en République Démocratique du Congo, „L'espérance est pour nous comme l'ancre de l'âme, sûre et solide (Hébreux 6, 19)“, 08.10. 2000, <http://ecc.faithweb.com/cen.htm>
- Den Krieg im Kongo beenden – Aufruf von Führern der christlichen Kirchen in der Demokratischen Republik Kongo und in Simbabwe, *Weltkirche*, 19 >1999>, H.5, S. 133-134.
- Fernandez, Stéphane, „Un frêle espoir en RD Congo“, *La Croix*, 5 avril 2001.
- Hier Stehen wir. Die Haltung der religiösen Führer zum Krieg im Kongo. Erklärung von fünf Kirchenführern, *Weltkirche*, 20 <2000>, H. 1, S. 9-12. (Katholische Kirche – Kirche Christi im Kongo – Kimbanguistische Kirche – Orthodoxe Kirche – Islamische Gemeinschaft).
- Human Rights Watch, January 2001, „Background to the Hema-Lendu Conflict in Uganda-Controlled Congo“, <http://www.hrw.org/backgrounder/africa/hemabckg.htm>

- Journaliste en danger (JED), Kinshasa, „Le ministre de la communication interdit aux médias audiovisuels de couvrir une manifestation de l'archevêque de Kinshasa“, 11.01.2001, <http://www.congonline.com.Jed/>
- Kpatinde, Francis, „Soudan : John Garang joue l'ouverture“, *Jeune Afrique*, 1486 (28.06.1989), pp. 30-34.
- Kyamusoke, Cyprian, „A Persecuted Church?“, *New People*, November-December 2000, pp. 4-5.
- Manzanza, Willy, „Religionen in Ethnischen Konflikten im Kongo“, *Mitarbeiterbrief* September 9/2000, H. 9. S. 22-26. Vereinte Evangelische Mission.
- Mémorandum de Mgr. Laurent Monsengwo, „La crise Congolaise : Quelle Solution?“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 28.01.2001.
- Moerschbacher, Marco, „Zwischen Bangen und Hoffen. Wird es in der DR Kongo Frieden geben?“, *KM Forum Weltkirche* 120. Jahrgang, Mai/Juni 2001, pp. 10-15.
- Monsengwo, Archbishop Laurent, „Breaking Silence on Peace, in the DRC and the Great Lakes“, *Leadership* December 2000, pp. 22-23.
- Neudeck, Rupert, „Afrika ist schlecht gestartet“, *Konrad-Adenauer-Stiftung AI* 1/01.
- Neudeck, Rupert, „Wo gibt es noch Rebellen? Die verspätete Rebellenbewegung 'Allianz der Demokratischen Kräfte zur Befreiung des Kongo-Zaire'“, *Orientierung* 61 (1997), pp. 63-66.
- Prunier, Gérard, „The Catholic Church and the Kivu Conflict“, *Journal of Religion in Africa*, XXXI, 2 (2001), pp. 140-162.
- Sikuli, Mgr.Melchisédech Paluku, évêque de Butembo-Beni, et le révérend Mauka Mathe Bulalo, représentant légal de la communauté baptiste au centre de l'Afrique, „Message de paix pour le Nouvel An 2001 à leurs communautés respectives“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 05.01.2001.
- Smith, Stephen, „Au Congo-Kinshasa, l'Église catholique sert de filière d'évasion...“ *Le Monde*, 09.05.01, <http://www.lemonde.fr/imprimer-article/0,6063,180712,00.html>
- Symposium International du Forum Hekima pour la Paix : Les Jésuites et la Paix dans les Grand Lacs, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 14.05.2001.
- Un SOS en faveur du Pasteur Claude Olenga de Kisangani arrêté et torturé par le RCD/GOMA, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 15.08.2001
- United Nations Press Release, 26 January 2001, <http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/BEBA57E251BF52B8C12569>
- Welche Demütigung für unser Land ! – Aufruf der Führer der Religionsgemeinschaften in der Demokratischen Republik Kongo, *Weltkirche*, 19 <1999>, H. 5, S. 223-224.

Fußnoten

- 1 Hans Conrad Zander, *Als die Religion noch nicht langweilig war: Die Geschichte der Wüstenväter* (Köln 2001).
- 2 International Panel of Eminent Personalities (IPEP), *Special Report to Investigate the 1994 Genocide in Rwanda and the Surrounding Events*, Addis Abeba: Organisation of African Unity, 7. Juli 1996, 6. Kapitel, 1.
- 3 *Africa Research Bulletin*, 1.-31. Oktober 1990, 9876.
- 4 *Ebd.* 9874.
- 5 *Ebd.* 9875.
- 6 *Africa Research Bulletin*, 1.-31. Oktober 1990, 9875., 1.-30. November 1990, 9915; Helmut Strizek, „Der Völkermord, den man hätte stoppen können“, Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen (Juli 2000), photokopierter Text, 11.
- 7 Strizek, 5.
- 8 Vgl. www.britannica.com „Paul Kagame“.
- 9 *Africa Research Bulletin*, 1.-30. November 1990, 9915.
- 10 Zur Biographie von Yoweri Kaguta Museveni: <http://www.government.go.ug/museveni/biography.htm>.
- 11 Vgl. <http://www.britannica.com> „Museveni, Yoweri Kaguta“.
- 12 Oppositionelle Gruppe im Südsudan. (Anm. d. Übers.)
- 13 *Jeune Afrique*, Nr. 1212 (28. März 1984), Nr. 1213 (4. April 1984), Nr. 1219 (16. Mai 1984), Nr. 1253 (9. Januar 1985), Nr. 1486 (28. Juni 1989).
- 14 Helmut Strizek, *Kongo/Zaire-Ruanda-Burundi. Stabilität durch erneute Militärherrschaft?* Studie zur „neuen Ordnung“ in Zentralafrika (Ifo – Institut für Wirtschaftsforschung München), Afrika-Studien 125 (München Köln London s.a.) 172.
- 15 *Africa Research Bulletin*, 1.-30. November 1996, 12473; <http://www.britannica.com> „Kabila, Laurent-Désiré“.
- 16 Im Original deutsch (Anm. d. Übers.).
- 17 Paul Mathieu / Jean-Claude Wilame (Hrsg.), *Conflits et guerres au Kivu et dans la Région des Grands Lacs. Entre tensions locales et escalade régionale* (Cahiers Africains Nr. 39-40), Tervuren: Institut Africain CEDAF (Paris 1999) 125ff.
- 18 *Ebd.* 22.
- 19 *Ebd.* 23.
- 20 *Ebd.* 27f.
- 21 *Ebd.* 49.
- 22 Gérard Prunier, „The Catholic Church and the Kivu Conflict“, in: *Journal of Religion in Africa XXXI* (2001) 2, 149.
- 23 *Africa Research Bulletin*, 1.-31. Oktober 1990, 125ff.
- 24 Helmut Strizek, *Kongo/Zaire-Ruanda-Burundi*, a.a.O., 172, spricht sich deutlich für die Interpretation eines belgischen Weißen Vaters aus, nach der, will man der Geschichte Rechnung tragen, die Banyamulenge ruandische Einwanderer sind, die noch nicht so lange auf kongolischem Territorium leben. Insgesamt zählen in der Region zwischen 10.000 und 20.000 Menschen dazu. Es lässt sich kein ernst zu nehmendes Argument anführen, das eine frühere ethnische Bevölkerungsgruppe dieses Namens vermuten ließe. Der Ausdruck wurde zuerst von einem Parlamentsmitglied namens Gitare zu Beginn der 70er Jahre benutzt, um Besitzansprüche auf die Hochebene geltend zu machen. Ein weiterer Hinweis, so der Weiße Vater, liegt in der Tatsache, dass der Ausdruck in der Sprache Fuliru (und nicht Kinyarwanda) Berg bedeutet. Es stimmt zwar, dass in der Kolonialzeit verschiedene ethnische Gruppen umherzogen, aber in dieser Region war es eher selten. Wenn beide Erklärungen in einer Reihe von Einzelheiten Differenzen aufweisen, gibt es doch auch bemerkenswerte Übereinstimmungen.
- 25 Prunier, a.a.O., 151: Monseigneur Gapangwa, Bischof von Uvira und selbst ein Munyamulenge, sagte einmal, er wisse nicht, ob die Leute seines Stammes in den Krieg von Ruanda gezogen seien: 'aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus, aus Opportunismus, um als Söldner bezahlt zu werden oder vielleicht, um eine Lösung auf ihre Frage nach Nationalität und Identität zu finden'.
- 26 *African Research Bulletin*, 1.-30. November 1996, 12473.
- 27 *Ebd.*: „Die Rebellen haben ihre eigenen Probleme. Ihr militärisches Oberhaupt Andre Ngandu Kissasse sei, so die Berichte, in einen Hinterhalt gelockt und vermutlich von Kämpfern der Mai-Mai erschossen worden. ... Sein Tod steht aber wahrscheinlich für eine Änderung der militärischen Strategie. In den vorangegangenen Wochen hatte er eine vorsichtige Gangart gewählt und darauf bestanden, dass seine Truppen ihre Kontrolle über die bereits eroberten Gebiete ausbauen und die Hutu-Milizen, die sich noch in den Wäldern versteckt hielten, aufrufen. ... Der Führer des Bündnisses, Laurent Kabila, wollte den Angriff bis nach Kisangani durchdrücken.“ Auch Rupert Neudeck, „Afrika ist schlecht gestartet“, Konrad-Adenauer-Stiftung AI 1/01, 95f., ist von der Darstellung seitens der FPR nicht überzeugt. Er weist darauf hin, dass Kigali Cap Anamur dringend darum gebeten hatte, für den schwer verwundeten General Kisase Ngandu in Kampalas Makerere Hospital einen Platz vorzubereiten. Seiner Meinung nach zeigt dies, dass die verschiedenen Seiten der Propaganda-Maschine von Kigali nicht gut aufeinander abgestimmt waren.
- 28 *Masire Report*, Kapitel 20, 6: „Kabilas zusammengewürfelte Armee, unter dem Kommando von 'Befehlshabern mittleren Ranges' (so Kagame später), bestand zum Großteil aus Kadogos – Jungen im Alter von neun oder meistens knapp über zehn ...“
- 29 Paul Mathieu, a.a.O., 127-129.
- 30 *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of Congo* (April 2000) 36. Im Folgenden zitiert mit *Panel Report*, <http://www.un.org/News/dh/latest/drcongo.htm>; *United Nations Press Release*, 26. Januar 2001, <http://www.unhcr.ch/hurricane/hurricane.nst/view01>.
- 31 Human Rights Watch, Januar 2001, „Background to the Hema-Lendu Conflict in Uganda-controlled Congo“, <http://www.hrw.org/background/africa/hemabckg.htm>.
- 32 *Masire Report*, Kapitel 20, 3: „In Wahrheit war, wie Vize-Präsident Kagame später zugab, die gesamte Initiative von Ruanda ausgegangen ...“
- 33 Rupert Neudeck, „Wo gibt es noch Rebellen? Die verspätete Rebellenbewegung 'Allianz der Demokratischen Kräfte zur Befreiung des Kongo-Zaire'“, in: *Orientierung* 61 (1997) 63: ein „Ein Einwohner von Kivu ... sagte: 'Kabila hat nie mit einer Regierung zusammengearbeitet, die irgendetwas mit Mobutu zu tun hatte. Wir stehen wirklich hinter ihm.'“
- 34 *Masire Report*, Kapitel 20, 7.
- 35 Pater Jean-Bosco Bahala, Mediendirektor der Erzdiözese von Bukavu, schreibt in „*Suffering and Despair: Humanitarian Crisis in the Congo*“. Testimony Presented to the International Operations and Human Rights Subcommittee Congress of the United States, Washington D.C., Committee on International Relations, 19 May 2001, vervielfältigtes Typoskript, 5: „... diese weitgehend von außen organisierte Rebellion wurde als (kongolischer) Bürgerkrieg dargestellt, mit einem Kampagne-Slogan von 'nationaler Befreiung'.“
- 36 Viele haben diese Gefahr erkannt, und deshalb haben die Vereinten Nationen, die Organisation für die Afrikanische Einheit und andere Institutionen ihren Einfluss und ihre Mitarbeiter mobilisiert, nach Lösungen zu suchen. Diesem Anliegen widmen sich auch die Wortmeldungen des „International Panel of Eminent Personalities“ (IPEP), *Special Report to Investigate the 1994 Genocide in Rwanda and the Surrounding Events*, *Organisation of African Unity* (Addis Abeba, 7. Juli 1990), sowie der *Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of Congo* (April 2000), aber auch die verschiedenen Vermittlungsbemühungen afrikanischer Staatsmänner.
- 37 Dekret Nr. 19 vom 23. August 1997. 2.
- 38 *Ebd.* 27.
- 39 ASADHO (African Association for the Defense of Human Rights in Congo/Kinshasa), The State of Human Rights in the Democratic Republic of the Congo, One Year after the Fall of the Mobutu Dictatorship, 15. Mai 1998, <http://www.Africapolicy.org/docs98/cong9806/htm>.
- 40 *Ebd.*
- 41 *Ebd.*
- 42 U.S. Department of State, „Democratic Republic of the Congo“, *Country Report on Human Rights Practices – 2000*, Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 2001, 23.
- 43 U.S. Department of State, a.a.O., 23.
- 44 U.S. Department of State, a.a.O., 24.
- 45 U.S. Department of State, a.a.O., 26.
- 46 U.S. Department of State, a.a.O., 24.
- 47 U.S. Department of State, a.a.O., 23.
- 48 U.S. Department of State, a.a.O., 3.
- 49 U.S. Department of State, a.a.O., 11.
- 50 Dekret Nr. 19 vom 23. August 1997. Es handelt sich um einen Gerichtshof, gegen dessen Spruch keine Revision möglich ist.
- 51 Dekret Nr. 19 vom 23. August 1997.
- 52 Dekret Nr. 19 vom 23. August 1997.
- 53 U.S. Department of State, a.a.O., 17.
- 54 U.S. Department of State, a.a.O., 29.
- 55 U.S. Department of State, a.a.O., 29.
- 56 Human Rights Watch, „Reluctant Recruits: Children and Adults forcibly recruited for Military Service in North Kivu“, 29. Mai 2001, http://www.hrw.org/press/2001/05/congo_soldiers0529.htm.
- 57 MISNA, 15. Juni 2001, <http://www.misna.org/eng/notizia.asp?id=46215>.
- 58 U.S. Department of State, a.a.O., 21
- 59 U.S. Department of State, a.a.O., 24.
- 60 U.S. Department of State, a.a.O., 19.
- 61 U.S. Department of State, a.a.O., 12-13.
- 62 U.S. Department of State, a.a.O., 30
- 63 „Arrestations arbitraires des Evêques: Le Cardinal Etsou proteste et dénonce des violations des droits humains“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 09.01.2001.
- 64 *Fides* vom 17.01.2001.
- 65 Déclaration du Comité Exécutif National sur la Situation Socio-Politique en République Démocratique du Congo, <http://ecc.faihtweb.com/cen.htm>.
- 66 Mgr. Melchisédech Paluku Sikuli, Evêque de Butembo-Beni, et le Révérend Mauka Mathe Bulalo, Représentant légal de la communauté baptiste au centre de l'Afrique, „Message de paix pour le Nouvel An 2001 à leurs communautés respectives“, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 05.01.2001.
- 67 Titel der Initiative: „Le Cri du Congo“ (= „Der Schrei des Kongo“); Adresse de son Eminence Frédéric Cardinal Etsou Nzabi Bamungwabi, Archevêque de Kinshasa et Président de la Conférence Episcopale Nationale du Congo, à l'intention des Artistes Musiciens et Comédiens, Saint Joseph/Matonge, le mercredi 20 décembre 2000, vervielfältigter Text.
- 68 Journaliste en danger (JED), Kinshasa, 11. Januar 2001, <http://www.ifex.org>; „Das Grand Hotel in Kinshasa (das frühere Hotel Intercontinental), das zunächst als Ort der Eröffnung der Initiative vorgesehen war, hatte seine Pforten unter dem Vorwand geschlossen, dass es eine Panne in der Stromversorgung gegeben habe, die allerdings die Erzdiözese von Kinshasa nicht ereilt hatte. Die Veranstaltung fand dann in der Kathedrale Notre Dame du Congo in Kinshasa/Gombe statt“; vgl. auch Adresse de son Eminence Le Cardinal Frédéric Etsou, Archevêque de Kinshasa et Président de la Conférence Episcopale Nationale du Congo, à la Cérémonie d'Ouverture Officielle du Projet „Le Cri du Congo“, Salon Congo du Grand Hôtel de Kinshasa, le 10 Janvier 2001, vervielfältigter Text.
- 69 Journaliste en danger, ebd.; *Fides* 17.01.2001; Bruno Chenu, L'Église au temps de Kabila, *La Croix* 20.02.2001, 22; U.S. Department of State, a.a.O., 23.
- 70 Bahala, a.a.O., 5; Cyprian Kyamusoke, A persecuted Church?, in: *New People*, November-December 2000, 4-5.
- 71 U.S. Department of State, a.a.O., 2.
- 72 *Ebd.* 4. Bahala, a.a.O., 3: „Angesichts solcher Fälle wachsender Unsicherheit suchte die Bevölkerung in Pfarrkirchen Zuflucht. Deshalb begannen die Aggressoren, systematisch Eigentum der Kirchen anzugreifen und zu zerstören. Kirchen und Rektorate wurden niedergebrannt, Priester und andere Kirchenangehörige ermordet. Sogar Krankenhäuser und Krankenstationen, die der Kirche gehörten, wurden angezündet. Diese Angriffe, die sich oft innerhalb der Städte ereigneten, wurden routinemäßig und ohne weitere Ermittlungen Milizen zugeschrieben, während sie jedoch allen Berichten zufolge von den Armeen der Besatzer durchgeführt wurden.“
- 73 *New People*, a.a.O., 4-5.
- 74 U.S. Department of State, a.a.O., 24.

- 75 U.S. Department of State, a.a.O., 27.
 76 Bahala, a.a.O., 5.
 77 „In den letzten Jahren hat die katholische Kirche von Bukavu durch unser Eintreten für Frieden und die Würde der Menschen zwei ihrer Hirten durch gewaltsamen oder vorzeitigen Tod verloren: Bischof Christophe Munzihirwa, der am 29. Oktober 1996 ermordet wurde, und Bischof Emmanuel Kataliko, der am 4. Oktober 2000 in Rom nach siebenmonatigem Exil, das ihm von den Rebellen der RCD aufgezwungen wurde, starb. Nur weil er es wagte, vom Frieden zu sprechen, sich über Angriffe gegen die wehrlose Zivilbevölkerung zu empören und die Sorgen der Menschen, die seiner Sorge anvertraut waren, zum Ausdruck zu bringen.“ Bahala, a.a.O., 3; vgl. auch *New People*, a.a.O., 4-5.
 78 Paul Mathieu, a.a.O., 45.
 79 Paul Mathieu, a.a.O., 43.
 80 U.S. Department of State, a.a.O., 11.
 81 U.S. Department of State, a.a.O., 24.
 82 U.S. Department of State, a.a.O., 14.
 83 U.S. Department of State, a.a.O., 6.
 84 *New People*, a.a.O., 4-5.
 85 U.S. Department of State, a.a.O., 28.
 86 U.S. Department of State, a.a.O., 7.
 87 NGO-Committee of Action for Integral Development (CADII)
 88 MISNA, 09.08.2001, <http://www.misna.org/eng/notizia.asp?id=48832>.
 89 Un SOS en faveur du Pasteur Claude Olonga de Kisangani arrêté et torturé par le RCD/Goma, *D.I.A. – Bulletin d'Information*, 15.08.2001
 90 Generalmajor Fred Rwigyema, ehemals Generalstabschef der ugandischen Armee, zuletzt Kommandeur der „Armée Patriotique Rwandaise“ (APR) = „*Rwandan Patriotic Army*“ (RPA), der Armee der „Front Patriotique Rwandais“ (FPR) = „*Rwandan Patriotic Front*“ (RPF).
 91 *The Tablet*, 16. Juni 2001, 859; *Dialogue* Nr. 217 (Juli-August 2000) 93.
 92 *Ingabo* Nr. 64 (7. September 2000) 9, zitiert nach *Dialogue* Nr. 218, a.a.O., 92f.
 93 Bahala, a.a.O., 10-11.
 94 Bahala, a.a.O., 9.
 95 Archbishop Laurent Monsengwo, „Breaking Silence on Peace in the DRC and the Great Lakes“, in: *Leadership* (Dezember 2000) 22-23.
 96 *Panel Report*, a.a.O., 40.
 97 *Panel Report*, a.a.O., 39.
 98 Bahala, a.a.O., 9.
 99 MISNA, 18. April 2001, „Open Letter of a Missionary: Stop the Hypocrisy!“
 100 *Masire Report*, Kapitel 20, 12.
 101 Bahala, a.a.O., 13-15.
 102 Stéphane Fernandez, Un frère espoir en RD Congo, in: *La Croix* (5. April 2001) 27; Bahala, a.a.O., 4.
 103 Prunier, a.a.O., 157.

Abkürzungen

AFDL	= Alliance des forces démocratiques pour la libération du Congo-Zaïre
APR = RPA	Armée Patriotique Rwandaise, Armee der FPR/RPF
ASADHO	ehemals AZADHO = Association Africaine pour la Défense des Droits de l'Homme au Congo/Kinshasa
COM	= Cour d'Ordre Militaire
CNRD	= Conseil national de Résistance
FAR	= Forces Armées Rwandaises
FAZ	= Forces Armées Zairoises, seit 1997 FAC = Forces Armées Congolaises
FDD	= Forces de Défense de la Démocratie
FLC	= Front pour la libération du Congo
FPR = RPF	Front Patriotique Rwandais,
FPR = RPF	Front Patriotique Rwandais,
MLC	= Mouvement pour la libération du Congo
MRLZ	Mouvement révolutionnaire pour la libération du Zaïre
PRA	= People Revolutionary Army
RANU	= Rwanda Alliance of National Unity
RPA = APR	Rwandan Patriotic Army, Armee der RPF/FPR
RPF = FPR	Rwandan Patriotic Front
RCD	Rassemblement Congolais pour la Démocratie (Rally for Congolese Democracy)
RCD/Goma	Rassemblement Congolais pour la Démocratie/Goma (Rally for Congolese Democracy/Goma); Präsident Emile Ilunga; unterstützt durch Ruanda.
RCD/Kisangani	Rassemblement Congolais pour la Démocratie/Kisangani (Rally for Congolese Democracy/Kisangani); Präsident Ernest Wamba; unterstützt durch Uganda.
RCD/ML	= RCD/Kisangani
RCD/National	Rassemblement Congolais pour la Démocratie/Bafawende (Rally for Congolese Democracy/ Bafawende)